



## **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

**Bachelorstudiengang  
Arboristik**

**Bachelorstudiengang  
Forstwirtschaft**

**Masterstudiengang  
Regionalmanagement und Wirtschaftsförde-  
rung**

an der  
**Hochschule für angewandte Wissenschaft  
und Kunst Hildesheim/ Holzminden/  
Göttingen (HAWK)**

Stand: 25.06.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für  
**den Bachelorstudiengang**  
*Arboristik*  
**und den Bachelorstudiengang**  
*Forstwirtschaft*  
**und den Masterstudiengang**  
*Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung*  
**an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst**  
**Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen**  
**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**  
**am 07.05.2010**

---

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Hermann Boland	Universität Gießen
Prof. Dr. Klaus Dierßen	Universität Kiel
Prof. Dr. Jürgen Peters	Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH)
Prof. Dr. Jürgen Pretzsch	Technische Universität Dresden
Arthur Reinelt	Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald
Prof. Dr. Benno Rothstein	Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Ina Lowin	Studentin

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Melanie Gruner/ Christiane Gellert

Inhaltsübersicht:

<b>A</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>B</b>	<b>Gutachterbericht</b> .....	<b>5</b>
B-1	Formale Angaben.....	5
B-2	Ziele und Bedarf.....	6
B-3	Ressourcen.....	20
B-4	Realisierung der Ziele.....	26
B-5	Qualitätssicherungsmaßnahmen.....	30
<b>C</b>	<b>Nachlieferungen</b> .....	<b>31</b>
<b>D</b>	<b>Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.05.2010)</b> .....	<b>32</b>
<b>E</b>	<b>Bewertung der Gutachter (10.06.2010)</b> .....	<b>38</b>
E-1	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	38
<b>F</b>	<b>Stellungnahme des Fachausschusses 08 – Agrar- und Ernährungswissenschaften und Landschaftspflege (14.06.2010)</b> .....	<b>40</b>
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	40
<b>G</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)</b> .....	<b>40</b>
	Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats.....	40

## A Vorbemerkung

Am 07. Mai 2010 fand an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf der Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 8 - Agrar-, Ernährungswissenschaften und Landespflege der ASIIN zugeordnet. Prof. Dr. Jürgen Peters übernahm das Amt des Sprechers.

Die Studiengänge wurden zuvor am 15.02.2005 akkreditiert.

Von der Hochschule für angewandte Wissenschaften und Kunst Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Präsident Prof. Dr. Martin Thren, Vizepräsident Prof. Dr. Ing. Georg Klaus, Dekan Prof. Dr. Ulrich Harteisen, Studiendekan Prof. Dr. Achim Loewen, Studiendekan Prof. Dr. Rolf Kehr

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. Thorsten Gaertig, Prof. Dr. Ulrich Harteisen, Prof. Dr. Achim Loewen, Prof. Dr. Rolf Kehr, Prof. Dr. Steffen Rust, Silke Neumeyer M.A.

als Lehrende außerdem:

Arboristik: Prof. Dr. Rolf Kehr, Prof. Dr. Steffen Rust, Prof. Dr. Gabriele Oestreich, Prof. Dr. Thorsten Gaertig

Forstwirtschaft: Prof. Dr. Hubert Merkel, Prof. Dr. habil. Nayerah Rastin, Prof. Dr. Volker Dubbel, Dr. Friedmann Krummheuer

Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung: Prof. Dr. Ulrich Harteisen, Prof. Dr. Gabriele Oestreich, Prof. Dr. Achim Loewen, Verw.-Prof. Dr. Regina Ahlbrecht, Silke Neumeyer M.A..

Für das Gespräch mit den Studierenden standen dem Gutachtertteam drei Studierende des Bachelorstudiengangs Arboristik, drei Studierende des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft und fünf Studierende des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung zur Verfügung.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom 23.03.2010 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Gutachterbericht

### B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/ weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Arboristik	n.a.	n.a.	B.Sc.	6Sem. 180 CP	WS WS 2003/04	40
Ba Forstwirtschaft	n.a.	n.a.	B.Sc.	6 Sem. 180 CP	WS WS 2005/06	80
Ma Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung	anwen- dungsorienti ert	konsekutiv	M.A.	4 Sem. 120 CP	WS WS 2003/04	25

**Zu 1.** Die Gutachter halten die **Bezeichnung** der Studiengänge grundsätzlich für zutreffend. Bzgl. des Bachelorstudiengangs Arboristik diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen, ob die Bezeichnung zu speziell und wenig bekannt ist. Die Programmverantwortlichen bestätigen, dass der Bekanntheitsgrad der Studiengangsbezeichnung noch optimierungsbedürftig ist, die letzten Jahre jedoch gezeigt haben, dass die Begrifflichkeit bekannter wird und sich mehr und mehr etabliert (vgl. auch Ausführungen zum Bedarf). Aus Sicht der Programmverantwortlichen umfasst der Studiengang mehr als Baumpflege, so dass die Begrifflichkeit zutreffend ist. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen.

**Zu 2.** Hinsichtlich des **Profils** sehen die Gutachter, dass der **Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung** auf praktische Anwendungen ausgerichtet ist. Es werden wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden für die Anwendung im Bereich des Regionalmanagements vermittelt und praxisorientierte Handlungsmuster werden in Projekten und Fallstudien eingeübt. Hinzu kommt die Einbindung externer Lehrbeauftragter, praxisnahe Lehrformen wie seminaristischer Unterricht, Projektarbeiten (2.Semester), Tagesprojekte,

Präsentationen, Übungen, Fachexkursionen und die berufspraktische Einheit (4.Semester). Das entspricht dem Profiltyp der Fachhochschule. Somit betrachten die Gutachter die Einordnung des Masterstudiengangs als „anwendungsorientiert“ als gerechtfertigt.

**Zu 3.** Die Gutachter sehen die Einordnung des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung als konsekutiv zu den Bachelorstudiengängen Arboristik und Forstwirtschaft als gerechtfertigt an.

**Zu 4.** Die Gutachter prüfen die von der Hochschule gewählten Bezeichnungen der Abschlussgrade dahingehend, ob sie evident falsch sind. Aufgrund der sozial-ökonomischen und kommunikativen Ausrichtung des Masterstudienganges Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung, die die naturwissenschaftliche Komponente dominiert, ist die Bezeichnung Master of Arts nach Ansicht der Gutachter angemessen.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass auch die vorgesehenen Abschlussgrade der Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entsprechen. Die Bezeichnung als Bachelor of Science ergibt sich aus der naturwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung dieser Studiengänge.

**Zu 5. bis 7.** Die Gutachter nehmen die Angaben der Hochschule zu Regelstudienzeit, Studienbeginn und Zielzahlen an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von derzeit 719 EUR nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz in Ergänzung zur Verordnung über die Festsetzung und Erhebung der Studentenwerksbeiträge, der Beitragsordnung der Studentenschaft und der Immatrikulationsordnung der HAWK.

Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis. Sie bitten um Vorlage der relevanten Zielvereinbarungen zur Nutzung der Studiengebühren. Dies ist vor dem Hintergrund der Tutorien und des hohen Anteils an Exkursionen, die das Profil der Studiengänge ausmachen, ein wichtiger Aspekt.

## **B-2 Ziele und Bedarf**

Als **Ziele für die Studiengänge** gibt die Hochschule folgendes an:

Der Bachelorstudiengang Arboristik soll auf einen Beruf vorbereiten, der die bisher im urbanen Grün auf unterschiedliche Berufsfelder verteilten Teilkompetenzen zu einer umfassenden Fachkompetenz für alle Aufgaben des städtischen Grüns bündelt. Ein Schwerpunkt der Kompetenzen soll hierbei auf dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung des Baum- und Gehölzbestandes liegen. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs Arboristik sollen in der Lage sein, die fachlichen Belange des städtischen Grüns an der Schnittstelle zwischen den teils gegenläufigen Interessen der Bürger und der städtischen Verwaltungsabteilungen zu vertreten. Die Hochschule will, dass die Arboristen über ausreichende Kenntnisse der vielfältigen Anforderungen verfügen, die Gehölze und grüne Erholungsräume in der städtischen

Umwelt zu erfüllen haben. Sie sollen als Bindeglied zwischen Verwaltung, Planung und Ausführung für die praktische Umsetzung der notwendigen Maßnahmen sorgen. Zusätzlich soll der Arborist mit den notwendigen kommunikativen und sozialen Kompetenzen ausgestattet sein. Diese Kombination aus fachwissenschaftlichen Qualifikationen und Qualifikationen auf dem Gebiet der sozialen Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit soll neben einer berufspraktischen Befähigung auf verschiedenen Arbeitsfeldern im Bereich des urbanen Grüns auch ein Masterstudium in verwandten Materien ermöglichen.

Der Bachelorstudiengang Forstwirtschaft soll aufgrund der Veränderung des beruflichen Profils des Forstwirts, des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen der Forstingenieure nicht nur auf das klassische Berufsbild des Revierförsters (gehobener Dienst) vorbereiten, sondern ebenso auf Berufe im Bereich der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie, der Forstservice-Unternehmen, des Naturschutzes und der sogenannten urbanen Forstwirtschaft. Urbane Forstwirtschaft bedeutet die fachgerechte Betreuung und Bewirtschaftung stadtnaher Wälder mit dem Ziel der Aufrechterhaltung aller Waldfunktionen, wobei diesbezüglich ein Schwerpunkt auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes, der Erholung und der Verkehrssicherheit für die Bevölkerung liegt. Zusätzlich zu den fachwissenschaftlichen Grundlagen soll das Studium dem „Bachelor der Forstwirtschaft“ kommunikative und soziale Kompetenzen vermitteln. Die Verbindung von Fachwissen mit den heutzutage erforderlichen Schlüsselqualifikationen im Bereich Kommunikation und sozialer Kompetenz soll nicht nur den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen, sondern gleichfalls die Aufnahme eines Masterstudiums in verwandten Bereichen.

Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung soll auf einen Beruf vorbereiten, der im Wettbewerb der Regionen im Europa des 21. Jahrhunderts um knapper werdende Ressourcen wie Unternehmen, Dienstleister, Bewohner, Touristen, Exportpartner angesiedelt ist. Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg in diesem Wettbewerb ist eine wirksame und zielführende Positionierung des Unternehmens Region im Wettbewerb mit anderen Regionen. Der Regionalmanager/ Wirtschaftsförderer soll beratend und koordinierend in die Handlungs- und Gestaltungsebene zwischen Kommunen, Land, EU, Unternehmen und Konzernen und Gesellschaft treten. Regionalmanager/ Wirtschaftsförderer sollen im Konsens mit den Akteuren der Region die Qualitäten der Region, die Prosperität, die Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, die Lebens- und Freizeitqualität und die Qualität der naturgegebenen Ressourcen sichern und entwickeln, sowie durch ein innovatives Regional- und Standortmarketing nach innen und außen kommunizieren. Der Masterstudiengang soll hierzu wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden und praktische Kompetenzen im Management von regionalen Entwicklungsprozessen in den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit - Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie - Schlüsselqualifikationen wie Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz und eine vertiefende berufspraktische Befähigung vermitteln.

Die Studienziele sind nicht verankert.

Als **Lernergebnisse** soll das Bachelorstudium Arboristik neben den naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen und den fachspezifischen Kenntnissen die für eine Berufsbefähigung

gung notwendigen Arbeitstechniken und -methoden vermitteln. Zudem soll im Rahmen der individuellen Profilbildung künftig vermehrt auf Fremdsprachenkenntnisse abgestellt werden. Deshalb ist ein englisches Pflichtmodul in den Studiengang integriert und über ein weiteres englischsprachiges Wahlpflichtmodul können weitere Kompetenzen auf diesem Gebiet erworben werden. Die Branchen in Umfeld der Baumpflege, der städtischen Grünplanung und des städtischen Grüns insgesamt zeigen einen Trend zur grenzüberschreitenden Kooperation und zum Austausch, weswegen die Fähigkeit zur Kommunikation über die Ländergrenzen hinweg zunehmende Bedeutung erlangen wird. Ein erfolgreicher Absolvent sollte wissenschaftliche Methodenkompetenz erlangt haben und zusammen mit den sozialen Kompetenzen eine umfassende Berufsbefähigung im Bereich des städtischen Grüns besitzen. Dabei steht im Gegensatz zum Ausbildungsziel in der Forstwirtschaft nicht die Betreuung und Bewirtschaftung von Wäldern im Vordergrund, sondern Kompetenzen im Umgang mit dem Einzelbaum im städtischen Umfeld. Hinsichtlich der berufspraktisch orientierten Fertigkeiten steht die Fähigkeit zur kritischen Problemanalyse an vorderster Stelle, beispielsweise bei Konflikten zwischen dem Baumschutz und den Erfordernissen des Verkehrs, der Energieversorgung und städtischer Infrastruktur. Hinzu kommt die Befähigung zur Lösung komplexer Aufgaben, beispielsweise bei der fachübergreifenden Koordination von Planungen zur Baumpflanzung an der Schnittstelle zwischen Bauverwaltung, Stadt- und Landschaftsplanung sowie ausführenden Unternehmen. In Zusammenhang mit der Kommunikationsfähigkeit und anderen sozialen Fertigkeiten, z.B. bei der Umsetzung von Baumschutzsatzungen gegenüber dem Bürger, müssen daher projektbezogene Fertigkeiten vorhanden sein, d.h. die Fähigkeit, fachübergreifende Probleme gemeinsam mit anderen zu bearbeiten und zu lösen.

Das Lernergebnis des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft soll es sein, den Studierenden naturwissenschaftliche Grundlagenkenntnissen, fachspezifische Kenntnisse, für die Berufsbefähigung notwendige Arbeitstechniken und -methoden und Fremdsprachenkenntnisse zu vermitteln. Dadurch sollen sie die Befähigung erlangen, flächige Baumbestände im Sinne von Wäldern und Forsten zu betreuen und zu bewirtschaften. Ferner sollen die Absolventen in der Lage sein, naturschutzfachliche Aufgabenfelder und Berufe im Bereich der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie sowie bei Forstservice- Unternehmen auszuführen. Das Kompetenzprofil innerhalb des Studiengangs ist durch eine Kombination aus bestimmten Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten definiert. Neben den naturwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen und den fachspezifische Kenntnissen gilt es die für eine Berufsbefähigung notwendigen Arbeitstechniken und -methoden zu beherrschen. Hinzu kommen im Rahmen der individuellen Profilbildung künftig vermehrt Fremdsprachenkenntnisse, da die Internationalisierung im Bereich der Forstwirtschaft voranschreitet. Ein erfolgreicher Absolvent sollte wissenschaftliche Methodenkompetenz erlangt haben und zusammen mit den sozialen Kompetenzen eine umfassende Berufsbefähigung auf dem Gebiet der Forstwirtschaft erreicht haben. Dabei steht im Gegensatz zum Ausbildungsziel in der Arboristik nicht der Einzelbaum im städtischen Umfeld zusammen mit den urbanen Konflikten im Mittelpunkt, sondern die Betreuung und Bewirtschaftung von flächigen Baumbeständen im Sinne von Wäl-

dern und Forsten. Hinsichtlich der Fertigkeiten steht die Fähigkeit zur kritischen Problemanalyse an vorderster Stelle. Hinzu kommt die Befähigung zur Lösung komplexer Aufgaben in den für die Forstwirtschaft typischen Arbeitsgebieten. Dazu zählen neben der Betreuung und Bewirtschaftung von Wäldern auch naturschutzfachliche Aufgabenfelder, Berufe im Bereich der Holzbe- und -verarbeitenden Industrie, sowie Tätigkeiten in Forstservice-Unternehmen. Im Zusammenhang mit der Kommunikationsfähigkeit und anderen sozialen Fertigkeiten werden auch projektbezogene Fertigkeiten erlangt, d.h. die Fähigkeit, fachübergreifende Probleme gemeinsam mit anderen zu bearbeiten und zu lösen. Ein erfolgreicher Absolvent sollte zudem wissenschaftliche Methodenkompetenz erlangt haben und zusammen mit den berufspraktischen und sozialen Kompetenzen zu einer umfassenden Berufsbefähigung gelangen.

Als Lernergebnis soll der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung Entscheidungs-, Handlungs- und Sozialkompetenz im Rahmen von interdisziplinärer und projektorientierter Teamarbeit vermitteln. Das Kompetenzprofil innerhalb des Studiengangs soll definiert werden durch eine Kombination bestimmter Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Neben ökonomischen, rechtlichen und regionalwissenschaftlichen Grundlagenkenntnissen sowie fachspezifischen Kenntnissen gilt es die für eine Berufsbefähigung notwendigen Arbeitstechniken und -methoden zu beherrschen. Hinzu sollen im Rahmen der individuellen Profilbildung Kenntnisse spezifischer Schlüsselqualifikationen kommen, die die Einsatzfähigkeit in einem breit angelegten Berufsfeld erweitern. Diese Kenntnisse sollen die Basis für die Ausbildung von Fertigkeiten bilden. Hinsichtlich der Fertigkeiten sollen die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse und Lösung komplexer Aufgabenstellungen im Vordergrund stehen. In diesem Zusammenhang soll der Vermittlung einer wissenschaftlichen Methodenkompetenz und konzeptioneller Fähigkeiten eine besondere Bedeutung beigemessen werden. Die Absolventen sollen somit über fachspezifische Kenntnisse und eine breite wissenschaftliche Methodenkompetenz sowie über soziale und personale Kompetenzen verfügen, die sie in die Lage versetzen, problem- und lösungsorientiert komplexe Aufgabenstellungen erfolgreich zu bearbeiten.

Die Lernergebnisse sind nicht verankert.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch soll laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern - insbesondere Studierenden und Lehrenden - demnächst zur Verfügung stehen.

Nach Eindruck der Gutachter sind die Ziele der einzelnen Module durchgängig als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als erstrebenswert ein. Damit korrespondieren sie ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“

men“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt.

Die Ergebnisse aus den Untersuchungen beim Absolventenverbleib wurden bei der Definition der Qualifikationsziele berücksichtigt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Studiengangsziele und Lernergebnisse auch den Studierenden zugänglich gemacht werden sollten, so dass diese sich darauf berufen können.

Der **Bedarf** für das Angebot der Studiengänge ergibt sich der Hochschule zufolge aus folgenden Erwägungen:

Das Angebot der Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft richtet sich an zwei große Zielgruppen. Zu der ersten Gruppe gehören die Studieninteressierten mit allgemeiner Hochschulreife, fachgebundener Hochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten schulischen Vorbildung, die einen „grünen“, baumbezogenen, bzw. forstbezogenen Beruf ergreifen möchten. Die zweite Gruppe besteht aus Inhabern einer „grünen“ Berufsausbildung. Das sind Bewerber, die nach beruflicher Vorbildung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung erworben haben oder eine andere von der Hochschule als gleichwertig festgestellte Ausbildung nachweisen können. Diese zweite Gruppe will ihr Kompetenzprofil und somit ihre Berufschancen erweitern, bzw. bei den Forstwirten die gehobene Laufbahn im Revierdienst ergreifen. Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung richtet sich ausschließlich an Bewerber mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom (FH), Diplom) aus den Bereichen Agrar- und Forstwirtschaft/Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.

Für die Absolventen des Bachelorstudienganges Arboristik zeichnen sich aus den Erfahrungen der Programmverantwortlichen folgende Positionierungen auf dem Arbeitsmarkt ab: Arboristen werden für einen weit gefächerten, sich mit den Belangen des urbanen Grüns befassenden Einsatzbereich in privaten Unternehmen und Kommunen ausgebildet. Die bisweilen auf unterschiedliche traditionelle Berufsfelder verteilten Teilkompetenzen in Bezug auf Bäume, Gehölze und städtisches Grün werden durch das Studium der Arboristik zu einer umfassenden Fachkompetenz im Bereich des städtischen Grüns gebündelt. Hierbei dient die zentrale Aufgabe in den meisten Fällen dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung von Gehölzen im Siedlungsbereich und der nachhaltigen Sicherung ihrer Standorte und Lebensbedingungen. Weiter sollen die Absolventen des Bachelorstudienganges Arboristik über die Basis zur eigenen Unternehmensgründung auf dem Gebiet der Baumpflege und städtischen Grünpflege, oder als selbständige Sachverständige und nach Erfüllung der Voraussetzungen über die Möglichkeit der Zulassung als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger verfügen. Ferner sollen die Absolventen des Bachelorstudienganges Arboristik in der Kommunalverwaltung als fachlich kompetente Ansprechpartner an den entscheidenden Schnitt-

stellen die Interessen des städtischen Grüns vertreten und in Konfliktsituationen als Vermittler zwischen den unterschiedlichen Fachverwaltungen fungieren können.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld für Arboristen sind Stellen, die Fachkenntnisse z.B. im Bereich der Baumpflege, Baumkontrolle und Verkehrssicherheit oder Baumkatastererstellung erfordern, über die Absolventen forstlicher Studiengänge nicht verfügen. So werden in Zukunft für viele Kommunen Aufgaben im Bereich der urbanen Forstwirtschaft hinzukommen. Hierbei geht es darum. Wälder und waldähnliche Vegetationsflächen im Bereich der Ballungsgebiete einerseits aus ökonomischer Sicht und zum Nutzen der städtischen Finanzen zu bewirtschaften, andererseits aber deren zahlreichen Funktionen im Bereich der Naherholung, Lärmschutz und Artenvielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Der Bachelorstudiengang Forstwirtschaft soll einen berufsqualifizierenden Abschluss im europäischen Kontext vermitteln. Entsprechend ihrer anwendungsorientierten Ausbildung und der im Studienverlauf angestrebten Fähigkeit zu einem selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln sollen die Absolventen ihren Einsatzbereich als ausgewiesene Fachleute für die Bearbeitung der vielfältigen ökologischen, ökonomischen, technischen und administrativen Fragestellungen rund um den Wald finden, wie z.B. die Leitung eines Forstreviers im Staats-, Körperschafts- und Privatwald, Leitung eines Forstunternehmens, Leitung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen oder eine Gutachtertätigkeit im Rahmen der Forstplanung und Waldbewertung. Unabhängig vom Einsatzbereich wird die zentrale Aufgabe stets der Erhaltung und Entwicklung multifunktionaler Wälder mit ihren für die Allgemeinheit wertvollen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen gewidmet sein.

Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung soll die Absolventen entsprechend ihres Profils für den Einsatzbereich in eigenverantwortlicher und leitender Position in Verbänden, Gesellschaften, privaten Unternehmen oder auch in Gebietskörperschaften ausbilden, z.B. als Regionalmanager eines Regionalverbandes oder einer LEADER-Region, als Wirtschaftsförderer in einer Kommune oder einem Landkreis oder als Geschäftsführer einer Stiftung.

Die **berufsfeldbezogene Nachfrage** von Absolventen des Bachelor-Studiengangs Arboristik ist gegeben. Viele Absolventen finden eine Position, die sich mit dem städtischen Grün mit Schwerpunkt städtische Gehölze beschäftigt. Andere Absolventen führen einen geeigneten Masterstudiengang mit der sich anschließenden Aussicht auf eine leitende Position im Bereich des städtischen Grüns durch. Auch wird inzwischen zunehmend gezielt das Wort „Arboristik“ in der Stellenbeschreibung verwendet, was vor fünf Jahren noch nicht der Fall gewesen war. Dies belegt, dass diese Berufsbezeichnung nun auch in der Praxis angekommen und den Arbeitgebern inzwischen bekannt geworden ist. Auch die Fachpresse schätzt die Berufsaussichten für Absolventen günstig ein.

Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft ist eine deutliche Verbesserung der beruflichen Situation erkennbar. So haben Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bereits die Anzahl der Zulassungen zum Vorbereitungsdienst wieder erkennbar erhöht und der Dauer und Qualität des Vorbereitungsdienstes angepasst. Hintergrund ist eine bevorstehen-

de Pensionierungswelle bei Revierförsterstellen, die sich über die nächsten etwa 10 Jahre erstrecken wird. Auch die Forst- und Holzindustrie hat sich wieder erholt, was sich durch eine gestiegene Nachfrage erkennbar macht. Das ist insbesondere der Stärke des Clusters Forst/Holz in der Bundesrepublik Deutschland und den angrenzenden Ländern wie Österreich, den osteuropäischen Nachbarländern und Skandinavien zu verdanken. Zusammen mit der Qualifikation für einen weiterführenden Masterstudiengang, ergeben sich für Absolventen des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft damit insgesamt gute Chancen auf Einstellung in einem geeigneten Berufsfeld. Nach Ansicht der Hochschule erwarten die Arbeitgeber die im Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung vermittelten Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten. Neben fachspezifischen Kenntnissen, wie z.B. „gute Wirtschaftskennnisse und Erfahrungen im Fördersektor“ werden insbesondere methodische Kenntnisse und berufspraktische Fertigkeiten, wie z.B. „Erfahrung im Prozess- und Projektmanagement, die Fähigkeit zu vernetztem Denken und eine hohe Moderationskompetenz, eine zielorientierte, konzeptionelle Arbeitsweise und Eigeninitiative“ gefordert. Die Hochschule meint, dass der anwendungsorientierte Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung mit integrierter Projektarbeit (Projektmanagement) und berufspraktischer Einheit diesem Anspruch der Arbeitgeber weit entgegen kommt. Die im Masterstudiengang vermittelten Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten sollen die Absolventen auch für berufliche Tätigkeiten in den angrenzenden Feldern von Regionalmanagement oder Wirtschaftsförderung qualifizieren, wie zum Beispiel im Tourismusmanagement, Naturschutzmanagement, Stiftungsmanagement und in der Internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung der Studiengänge im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage, sowie unter Berücksichtigung internationaler und nationaler Entwicklungen, für angemessen.

### **B-3 Qualifizierungsprozess**

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für die Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft sind in §18 Abs.1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) verankert.

Praktika und Berufsausbildung vor dem Studium werden begrüßt und im Zulassungsverfahren honoriert. Bewerbern wird bei der Zulassung zum Bachelor-Studiengang Arboristik pro 4 Wochen Vorpraktikum in der Baumpflegebranche (Arboristik) bzw. in den Branchen der Forst- und Holzwirtschaft oder des Naturschutzes (Forstwirtschaft) ein Bonus von einer Zehntelnote auf die berechnete Zugangsnote gegeben. Der so zu erlangende Bonus ist auf max. 3 Zehntelnoten begrenzt.

Die nach Abzug der Vorabquoten verbleibenden Studienplätze werden zu 90 vom Hundert nach einem von der Hochschule durchzuführenden Auswahlverfahren und im Übrigen nach Wartezeit vergeben. Die Auswahlentscheidung der Hochschule ist nach folgender Gewichtung der in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesenen Fächer zu treffen: zu 50 vom Hundert nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, zu 30 vom Hun-

dert nach der Mathematiknote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 20 vom Hundert nach der Deutschnote der Hochschulzugangsberechtigung.

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung sind in §18 Abs.1 NHG in Verbindung mit der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ verankert. Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang ist, dass der Bewerber entweder an einer deutschen Hochschule oder an einer Hochschule, die einem der Bologna-Signatarstaaten angehört, einen Bachelorabschluss oder diesem gleichwertigen Abschluss in den Studiengängen Agrarwissenschaften, Arboristik, Betriebswirtschaft, Forstwirtschaft/Forstwissenschaften, Geographie, Landschaftsarchitektur, Raumplanung, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsingenieurwesen oder in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat, oder an einer anderen ausländischen Hochschule einen gleichwertigen Abschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben hat; sowie die besondere Eignung nachweist. Die besondere Eignung wird auf der Grundlage des Ergebnisses der Abschlussprüfung festgestellt und setzt voraus, dass das vorangegangene Studium mit mindestens der Note 3,0 abgeschlossen wurde. Abweichend wird von der besonderen Eignung ausgegangen, wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt zwar noch nicht vorliegt, aber bereits 90 % der insgesamt erforderlichen Leistungen erfolgreich erbracht wurden (d.h. mindestens 162 Leistungspunkte vorliegen) und die aus den Prüfungsleistungen ermittelte Durchschnittsnote mindestens 3,0 beträgt. Die so ermittelte Durchschnittsnote wird auch im Auswahlverfahren berücksichtigt, unabhängig davon, ob das Ergebnis der Bachelorprüfung hiervon abweicht. Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Der Nachweis hierüber wird geführt über eine bestandene deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang, die mindestens mit DSH-2 abgeschlossen sein muss oder einen vergleichbaren Abschluss aufweist.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd auf den Studiengang auswirken. Sie weisen darauf hin, dass die Bachelornote 3,0 als Qualifikierungskriterium für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung kein qualitätssicherndes Leistungserfordernis darstellt. Hier müssen jedoch die Erfahrungen mit einer größeren Anzahl an Bewerbern abgewartet werden. Kritischer sehen die Gutachter, dass im Selbstbericht weitere Kriterien dargestellt werden (Fachliche Eignung und Qualifikation, Rang nach Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, Motivation, einschlägige Berufserfahrung oder Praktika, Auslandsaufenthalte etc.), die bei der Auswahl herangezogen werden, die sich jedoch nicht in der Zulassungsordnung wiederfinden. Die Gutachter sehen es als unerlässlich an, dass diese Kriterien justiziabel gemacht werden.

Zudem merken die Gutachter für Bachelorstudiengänge an, dass zwar die Mathematiknote bei der Auswahl der Studierenden eine Rolle spielt, aber dennoch ein Brückenkurs in Ma-

thematik angeboten wird. Die Hochschulleitung erklärt, dass die Mathematiknote an sich keine Auswirkung habe, da aufgrund der geringen Bewerberzahlen alle Bewerber zugelassen würden. Deshalb sei der Brückenkurs in Mathematik für die schwächeren Teilnehmer notwendig. An sich wolle man andere Fächer für das Auswahlverfahren heranziehen, aber Mathematik und Deutsch seien der kleinste gemeinsame Nenner. Hintergrund sei, dass das Niedersächsische Hochschulgesetz neben der Abiturnote weitere Auswahlkriterien fordere.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs Arboristik und des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft besteht jeweils aus insgesamt 29 Pflichtmodulen und 3 Wahlpflichtmodulen. In den ersten beiden Semestern werden ausschließlich Module aus dem Pflichtbereich angeboten. Die Arboristik-Studierenden absolvieren in den ersten beiden Semestern die Module Methoden und Techniken für ein erfolgreiches Studium, standortsökologische Grundlagen, Gehölzschutzgrundlagen, naturwissenschaftliche Grundlagen, Botanik I und II, Recht, Ökonomie, Arbeitswissenschaft, Vermessung und Geographische Informationssysteme, Kommunikation und Personalführung, Gehölzpathologie und Baumpflege-technik. Ebenso verhält es sich mit den Forstwirtschaft-Studierenden mit dem Unterschied, dass sie statt Gehölzpathologie und Baumpflege-technik das Modul Waldschutzgrundlagen belegen.

Im Studiengang Arboristik kommt in den Semestern 3 und 4 zu den Pflichtmodulen jeweils ein Wahlpflichtmodul hinzu. Die Studierenden absolvieren die Pflichtmodule Gehölzpathologie, Stadt- und Landschaftsplanung, Baumkontrolle und Verkehrssicherheit, Urbane Standortkunde, Aspects of Modern Arboriculture, Produktion und Pflanzung, Planung und Bewirtschaftung von urbanem Grün, Schutz und Pflege von Gehölzen und Naturschutz. In das 5. Semester ist neben den Pflichtmodulen Vergabe und Ausschreibung, Arbeitstechnischer Lehrgang, Gehölzwertermittlung das betreute, 12-wöchige Praktikum integriert. Im 6. Semester sind ein Wahlpflichtmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten (zzgl. eines Kolloquiums) vorgesehen. Vor Beginn des Studiums wird außerhalb des regulären Curriculums das Seminar „Probleme und Arbeitsfelder im urbanen Grün“ angeboten. Die internationale Ausrichtung soll sich in der Förderung von Auslandsaufenthalten der Studenten widerspiegeln. So besteht die Möglichkeit zu einem 6-monatigen Auslandsaufenthalt, da die dreimonatige Praxisphase im 5. Semester, die darauf folgende vorlesungsfreie Zeit und die zweimonatige Bachelorarbeit zusammengelegt wurden. Weiterhin werden die Pflichtveranstaltung „Aspects of urban arboriculture“ und als Wahlpflichtveranstaltung „English language skills for professionals in forestry and arboriculture“ angeboten. Zudem können die Studierenden im Rahmen der Wahlpflichtmodule Sprachkurse belegen.

Im Studiengang Forstwirtschaft belegen die Studierenden in den Semestern 3 und 4 neben den Pflichtmodulen Waldbaugrundlagen, Holzernte und Logistik, Waldschutz und Wildtiermanagement, Bewertung von Wald und Holz, standortkundliche und naturschutzfachliche Bewertung von Wäldern, Forstnutzung, Waldbau, Waldpflege und Waldentwicklung pro Semester ein Wahlpflichtmodul. Im 5. Semester absolvieren die Studierenden die Pflichtmodulen Waldpflege und Waldentwicklung, Controlling, Instrumente der Forstpolitik und das 12-

wöchige betreute Praktikum. Im 6. Semester kommen zu der Evaluation und Präsentation der Praktikumserfahrungen und dem Pflichtmodul Forstliche Planung und Steuerung ein Wahlpflichtmodul und die Anfertigung der Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten (zzgl. eines Kolloquiums) hinzu. Die Studierenden haben ebenfalls die Möglichkeit, das oben genannte sechsmonatige Zeitfenster für Auslandsaufenthalte zu nutzen. Ferner werden englischsprachige Lehrveranstaltungen im Wahlpflichtbereich angeboten: „Trends in international forestry“, „English language skills for professionals in forestry and arboriculture“, „Fire management in mediterranean forests“. Zusätzlich können Sprachkurse als Wahlpflichtmodul belegt werden.

Das **Curriculum** des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung setzt sich zusammen aus der Verknüpfung der Ausbildungsschwerpunkte Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung. Dabei steht das Fachgebiet Wirtschaftsförderung gleichwertig neben dem Fachgebiet Regionalmanagement. Lehrinhalte der Wirtschaftsförderung werden in Zukunft in den Semestern 1, 2 und 3 vertreten sein. Im 1. Semester wird ein Schwerpunkt auf die Vermittlung von fachspezifischen Grundlagen gesetzt. Die Studierenden absolvieren die Pflichtmodule Grundlagen des Regionalmanagements und der Wirtschaftsförderung, Rechtliche Rahmenbedingungen und Kommunikation und ein Wahlpflichtfach. Im 2. Semester belegen die Studierenden die Pflichtmodule Europäische Regionalpolitik, Wirtschaftsförderung und ein Wahlpflichtfach. Das 3. Semester beinhaltet neben einem Wahlpflichtmodul die Pflichtmodule Vertiefende Aspekte der Wirtschaftsförderung und Europäische Studien. Der Studiengang wird im 4. Semester nach einer berufspraktischen Einheit mit einer Masterarbeit im Umfang von 24 Kreditpunkten abgeschlossen. Ab dem 2. bis zum 4. Semester werden zunehmend der fachspezifischen Vertiefung Kapazitäten eingeräumt. Der individuellen Profilbildung wird von Studienbeginn an mit einem stetig erweiterten Wahlpflichtbereich Rechnung getragen. Das **Studium** bietet im internationalen Kontext folgende internationale Aspekte an: International ausgerichtete Studieninhalte (z.B. die Module „Europäische Regionalpolitik“ und „Europäische Studien“), Exkursionen im Ausland, Englisch als Pflichtfach im 1. Semester („Communication in English“), berufspraktische Einheit im Ausland. Was die Durchführung eines Auslandsstudiums anbelangt, stellt sich das Problem, dass es im Ausland kein Studium mit vergleichbarem Inhalt gibt. Die Internationalität des Studiengangs soll dadurch herbeigeführt werden, dass im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Universität Hefei chinesische Studenten nach Deutschland kommen. Zudem ist mit der Universität Lucian Blaga in Sibiu (Rumänien) ein Studententausch in Vorbereitung.

Nach Ansicht der Gutachter korrespondieren die vorliegenden Curricula grundsätzlich mit den vorgenannten Studienzielen. In den Curricula werden sowohl Fachwissen und fachübergreifendes Wissen als auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Positiv bewerten die Gutachter das Einführungsseminar vor Studienbeginn im Bachelorstudiengang Arboristik. Es verschafft den Studierenden einen guten Einblick in den bisweilen einem großen Teil der Zielgruppe unbekanntem Studiengang. Ein solches Seminar ist bei dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft erstrebenswert, aber nicht zwingend notwendig,

da es sich um einen alleingelassenen Studiengang handelt. Bei der Gestaltung des Curriculums sind auch die Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und Absolventenverbleib berücksichtigt worden.

Die Gutachter befürworten, dass in den Studiengängen Arboristik und Forstwirtschaft in den ersten beiden Semestern gemeinsame Lehrveranstaltungen stattfinden. Dies fördert den gegenseitigen Austausch und ermöglicht einen Wechsel in den jeweils anderen Studiengang.

Die Gutachter kritisieren die geringe Wahlmöglichkeit der Studierenden, die bei 29 Pflichtmodulen nur 3 Wahlpflichtmodule notenrelevant belegen können. Das mag aber daran liegen, dass die Pflichtmodule im Rahmen des straffen Zeitplans des Studiums Vorrang genießen. Das sehen auch die Studierenden so. Zudem besteht die Möglichkeit, weitere Wahlpflichtfächer zu belegen, die dann zwar nicht in die Note einfließen, aber im Zeugnis aufgelistet sind (§ 15 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung). Die Gutachter erkennen, dass neben den Wahlpflichtmodulen die Bachelor-/Masterarbeit und das Praktikum eine Wahlmöglichkeit verschaffen, regen aber dennoch an, dass die Wahlmöglichkeiten perspektivisch vor allem für die Studiengänge Arboristik und Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung ausgedehnt werden. Dies würde den Studierenden eine individuelle Spezialisierung besser ermöglichen. Beim Bachelorstudiengang Forstwirtschaft scheint dies aufgrund der erforderlichen breiten Basisausbildung nicht unbedingt notwendig.

Kritischer sehen die Gutachter, dass im Masterstudiengang fehlende Vorkenntnisse aus dem vorangegangenen Bachelorstudiengang im Rahmen des Masterstudiengangs ausgeglichen werden sollen. Dies betrifft vor allem die Bereiche VWL und BWL. Hier sehen die Gutachter die Gefahr, dass die Studierenden nach Abschluss keine ausreichenden Kompetenzen auf Masterniveau erworben haben und plädieren dafür, dass fehlende Vorkenntnisse auf Bachelorniveau nicht zu Lasten von Modulen des Masters ausgeglichen werden.

Zudem führen die Gutachter an, dass die Internationalisierungsbemühungen intensiviert werden sollten. Sie sehen diesbezüglich einen Ansatz, weisen aber darauf hin, dass noch immer vergleichsweise wenig Studierende von Auslandsaufenthalten etc. Gebrauch machen. In diesem Zusammenhang stellen sich die Gutachter die Frage, ob die vereinzelt englischsprachigen Fachliteraturempfehlungen nicht zu weit gehen. Die Studierenden geben jedoch an, dass diese Literaturempfehlungen kein Problem darstellen würden.

In den Bachelorstudiengängen Arboristik und Forstwirtschaft ist als **Praxisanteil** das 12-wöchige Praktikum im 5. Semester vorgesehen. Die Betreuung der externen Praxisphase erfolgt durch die jeweiligen Ausbilder und die Hochschule. Die Vergabe der Kreditpunkte erfolgt aufgrund des mit 18 CP zu bewertenden Praxisberichts. Im Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung ist als Praxisanteil ebenfalls das Praktikum im 4. Semester, das mit 6 CP bewertet wird. Die Betreuung der Praxisphase erfolgt durch die jeweiligen Ausbilder und die Hochschule. Neben das Praktikum treten als weiterer Praxisanteil

die regelmäßig stattfindenden Exkursionen. Ferner wird eine praxisgerechte Ausbildung durch Lehrbeauftragte durchgeführt.

Nach ausführlichen Diskussionen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass ein hinreichender Praxisbezug, der bei Fachhochschulen eines der wichtigsten Elemente ist, gegeben ist. Das bestätigt auch die Ansicht der Studierenden, die mit dem Praxisanteil zufrieden sind.

Kritisch sehen die Gutachter, dass die Bewertungskriterien für das externe Praktikum nicht ausreichend transparent beschrieben sind. Dies sollte angepasst werden. Den Gutachtern wurde nicht deutlich, wie intensiv der Bericht von den Verantwortlichen kontrolliert wird.

Die Gutachter nehmen nach Andeutung der Studierenden zur Kenntnis, dass für einige Praktika der Jagdschein erforderlich ist. Diesen erlangen die Studierenden der Forstwirtschaft gemäß § 15 Nr.2 Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung erst mit dem Bestehen der Bachelorarbeit am Ende des Studiums. Somit bringt der an der Hochschule erworbene Jagdschein in Bezug auf das Praktikum nichts. Diesbezüglich hilft nur eine Änderung der Verordnung, was jedoch nicht in der Verfügungsgewalt der Hochschule liegt.

Das **didaktische Konzept** beinhaltet die folgenden Elemente:

Die Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft sind jeweils als berufsbefähigendes Vollzeit- und Präsenzstudium ausgerichtet. Die Studierenden können davon ausgehen, dass Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Projektarbeiten oder Prüfungen in 45 Wochen im Jahr stattfinden. Die Verteilung des jährlichen Workloads von 1800 Stunden auf 45 Wochen führt dazu, dass die durchschnittliche Arbeitsbelastung bei 40 Stunden pro Woche liegt und somit die Studierbarkeit gegeben ist. Ein Teilzeitstudium ist im Prinzip möglich. Insbesondere ist ein Halbzeitstudium denkbar, bei dem in zwei Jahren die Kreditpunkte eines Studienjahres erwerben werden können. Ferner ist es möglich, bis zu drei Urlaubssemester zu absolvieren, um individuellen Bedürfnissen nachkommen zu können. Lehrveranstaltungen werden in Halbgruppen durchgeführt, sofern ein erhöhter Betreuungsaufwand notwendig ist. Etwa 1/3 der Präsenzlehre beider Studiengänge (etwa 40 Stunden) wird in Halbgruppen mit ca. 20 Studierenden durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen als Teile der Module werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, seminaristischem Unterricht, Praktika und freiwilligen Veranstaltungen abgehalten. Grundsätzlich besteht in den Lehrveranstaltungen keine Teilnahmepflicht.

Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich als Vollzeit- und Präsenzstudium ausgestaltet, kann aber mittlerweile auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Die Studierenden können davon ausgehen, dass 45 Wochen im Jahr Lehrveranstaltungen stattfinden. Somit ergibt sich bei einem jährlichen Workload von 1800 Stunden eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung von 40 Stunden. Die Studierbarkeit des Studiums ist also gewährleistet. Sowohl bei den Bachelorstudiengängen Arboristik und Forstwirtschaft als auch bei dem Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung wird die Präsenzlehre durch die Online- Kommunikationsplattform Stud.IP ergänzt.

Jedes Semester teilt sich in zwei Semesterblöcke sowie weitere Block-, Projekt- und Exkursionswochen auf. Prüfungen finden nach jedem Semesterblock sowie nach der veranstaltungsfreien Zeit zu Ende des Verwaltungssemesters statt. Dabei sollen alle Prüfungswochen genutzt werden. Während einer Prüfungswoche finden keine Lehrveranstaltungen statt. Die Lehrenden haben verschiedene Möglichkeiten, ihre Veranstaltungen durchzuführen. So können sie ihre Veranstaltungen semesterbegleitend über 15 Wochen durchführen. Sie können die Veranstaltungen aber auch komprimiert in einer Semesterhälfte (Semesterblock) mit rechnerisch doppelter Stundenzahl in der Woche durchführen. Auch kann die Lehre in Form von Blockveranstaltungen zu Beginn oder zu Ende des Semesters stattfinden. Ferner sind Kombinationen der aufgezeigten Möglichkeiten denkbar.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, um die Studienziele umzusetzen. Positiv werten die Gutachter die Verteilung der Arbeitsbelastung über das gesamte Semester hinweg. Die üblichen Belastungsspitzen sind in den vorliegenden Programmen durch die zwei Prüfungszeiträume im Semester auf ein erträgliches Maß heruntergefahren. Zudem wird auch die vorlesungsfreie Zeit in einem höheren Umfang genutzt als bei vergleichbaren Programmen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass in einzelnen Fachgebieten sehr detailliertes Wissen gefordert wird und dass es sehr umfangreiche Literaturempfehlungen gibt. Es stellt sich die Frage, ob ein so weitgehendes Wissen für die Studiengänge erforderlich ist. Allerdings ist es so, dass nur in wenigen Teilbereichen in die Tiefe gegangen wird. Somit ist eine Überforderung der Studierenden ausgeschlossen. Auch die Verweise auf englischsprachige Literatur stellen für die Studierenden nach deren Angaben kein Problem dar.

Die Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft sind als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Insgesamt gilt es 180 Kreditpunkte zu erlangen, die sich bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern gleichmäßig auf 30 Kreditpunkte pro Semester verteilen. Das Lehrangebot für die Studiengänge setzt sich aus Modulen zusammen. Die Module in den ersten beiden Semestern sind für beide Studiengänge weitestgehend einheitlich. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 3 und 18 Leistungspunkte vergeben, wobei ein Schwergewicht bei Modulen mit 6 Punkten liegt. Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilern und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul-/Teilmodul nach den bisherigen Erfahrungen in den Studiengängen und Rücksprachen mit den Studierenden. Die Studierenden erwähnen allerdings, dass teilweise für kleine Module ein überhöhter Arbeitsaufwand erforderlich sei.

Der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung ist ebenfalls als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich aus Modulen zusammen, die teilweise auch von Studierenden des Studiengangs Nachwachsende Rohstoffe und Erneuerbare Energien belegt werden. Für das gesamte Studium werden 120 Kreditpunkte vergeben. Pro Modul werden i. d. R. zwischen 3 und 15 Leistungspunkte vergeben. Nach Schilderung der Programmver-

antwortlichen erfolgen die Kreditpunktzuzuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen und auch die Schätzung des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes pro Modul-/Teilmodul nach den bisherigen Erfahrungen in den Studiengängen und Rücksprachen mit den Studierenden.

Die Gutachter sehen die Kriterien der ASIIN für die Kreditpunktevergabe als erfüllt an. Bei den kleineren Modulen entsteht aus dem Gespräch mit den Studierenden der Eindruck, dass die Arbeitsbelastung nicht immer mit den Kreditpunkten in Übereinstimmung steht.

Die Kriterien der ASIIN für die Modularisierung bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt. Allerdings kritisieren sie, dass die Module teilweise zu klein sind. Sie weisen darauf hin, dass nach den aktuellen Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 Module nicht weniger als 5 CP umfassen sollen. Auch sollen die Module grundsätzlich nur mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Sie erkennen an, dass die Hochschule bereits mehrere Veranstaltungen zu größeren Modulen zusammengelegt hat, vermissen in diesen Modulen dennoch teilweise den Zusammenhang. Dies zeigt sich auch in den Prüfungsleistungen, die teilweise aus separaten Teilen bestehen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass Ziel der Modularisierung die Bildung von inhaltlich abgestimmten Einheiten ist. Auch die Studierenden bestätigen, dass die Abstimmung der einzelnen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls noch verbessert werden könnte.

Die Modulhandbücher für alle Studiengänge sollten aus Sicht der Gutachter noch einmal überarbeitet werden. Dabei merken sie an, dass die Modulnamen prägnanter sein könnten. Es sollte aus ihnen hervorgehen, was das Modul alles umfasst. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind in der Regel im Grundstudium Klausuren vorgesehen, im späteren Verlauf des Studiums dann berufspraktische Übungen und Projektarbeiten. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Nicht bestandene Prüfungen können innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus angeboten. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben.

Die Gutachter halten die Prüfungsleistungen für angemessen. Besonders positiv sehen die Gutachter die Varianten in den Prüfungsformen, die die Überprüfung der Kompetenzen ermöglichen.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Die Studierenden meinen, dass die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse, die via Internet erfolgt, mit bis zu vier Wochen teilweise recht lange dauert.

Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und gut geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern. Insbesondere die Art der Prüfungsleistungen deutet auf einen guten Praxisbezug hin.

Die **Studien- und Prüfungsordnungen** für die Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft und den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung liegen in einer in Kraft gesetzten Form vor. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen. Der **Übergang zwischen neuen und herkömmlichen Studienstrukturen** ist in § 7 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung geregelt. Es erfolgt eine Anrechnung der bereits erzielten Leistungen durch den Studiendekan im Rahmen eines individuellen Anrechnungsverfahrens mit Augenmaß. Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen erfolgt ebenfalls gem. § 7 Prüfungsordnung.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten. Die Gutachter regen an, § 13 Absatz 6 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (Wiederholung von Prüfungsleistungen) zu überarbeiten. Hier ist nur von Fachhochschule die Rede, so dass sich Universitätsabsolventen dem Wortlaut zufolge dieser Regelung entziehen könnten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in § 14 Abs. 2 im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster zur Kenntnis und weisen darauf hin, dass die dortigen Angaben, speziell zu den Studiengangsprofilen, detaillierter gefasst werden sollten. Potentielle Arbeitgeber sollten sich allein auf Grundlage des Diploma Supplements ein valides Bild von den Kompetenzen des Absolventen machen können.

### **B-3 Ressourcen**

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die Studiengänge werden von der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK getragen. Am Standort Göttingen unterhält die HAWK zwei Fakultäten: „Ressourcenmanagement“ und „Naturwissenschaft und Technik“. Die Fakultät Ressourcenmanagement ist aus dem im Jahre 1974 begründeten Fachbereich Forstwirtschaft entstanden, der zunächst nur den Diplomstudiengang Forstwirtschaft angeboten hatte. Als Reaktion auf die gesellschaftlichen Herausforderungen, den Veränderungen am Arbeitsmarkt, als Beitrag zur europäischen Integration,

und im Rahmen des Bologna- Prozess, hat die Fakultät Ressourcenmanagement ihr Studi-  
angebot umgestaltet und verändert.

Die HAWK pflegt einen Austausch im Rahmen von ERASMUS-Kooperationen und Partner-  
schaften mit Hochschulen im europäischen und internationalen Ausland, wie zum Beispiel  
Kotka/Kouvola (Finnland), Larissa (Griechenland), Endhoven (Niederlande), Sibiu (Rumäni-  
en), Lleida und Ponferrada (Spanien), Veszprem (Ungarn), Prodomos (Zypern). Seit 2007  
besteht im Rahmen des Masterstudienganges Regionalmanagement und Wirtschaftsförde-  
rung ein ERASMUS-Kooperationsabkommen mit der Universität 'Lucian Blaga' in Sibiu/ Ru-  
mänien, in dessen Rahmen ein Dozenten- und Studentenaustausch möglich ist. Weitere  
ausländische Hochschulen, mit denen Kooperationen in Forschung und/oder Lehre bestehen  
befinden sich in Wageningen/Lauenstein (Niederlande), Tampere (Finnland), Karditsa (Grie-  
chenland), Myerscough (Groß Britannien), Teheran (Iran), Stettin (Polen), Heifei (China).

Zwar bestehen zwischen der HAWK und der Fakultät für Forstwissenschaften und Waldöko-  
logie der Universität Göttingen derzeit keine vertraglichen Vereinbarungen über eine Zu-  
sammenarbeit, dennoch findet ein Austausch beider Hochschulen statt. So sind die Studie-  
renden der Masterstudiengänge der HAWK teilweise Bachelorabsolventen der Universität.  
Auch können Absolventen der HAWK an der Universität Göttingen bzw. in Kooperation mit  
der Universität Göttingen promovieren. Mit der wirtschaftswissenschaftlichen sowie der na-  
turwissenschaftlichen Fakultät der Universität Oldenburg wurde im Wintersemester  
2008/2009 eine weitere Kooperation für die Betreuung eines Promotionsvorhabens verein-  
bart. Der Ausbau der Kooperation zur gemeinsamen Veranstaltung von Lehrveranstaltun-  
gen/Exkursionen sowie zum Transfer von Lehrveranstaltungen zwischen den Hochschulen  
durch den Austausch von Dozenten ist geplant.

Weitere Projekte mit außerhochschulischen Einrichtungen konnten in den vergangenen  
sechs Jahren intensiviert werden. So besteht eine Zusammenarbeit der HAWK mit der  
Volkshochschule Göttingen e.V. im Rahmen des EU-Projekt In.regio.n (Innovation für Regio-  
nalentwicklung im südlichen Niedersachsen). Außerdem pflegt die HAWK mit der Südnieder-  
sachsen Stiftung eine Zusammenarbeit, die unter anderem bei der Bearbeitung von Projekt-  
und Abschlussarbeiten deutlich wird. Gemeinsam mit der Heinz Sielmann Stiftung (Duders-  
tadt) hat die HAWK mit ihrer Fakultät Ressourcenmanagement, Fachgebiet Regionalmana-  
gement das Naturschutzgroßprojekt: „Grünes Band Eichsfeld-Werratal - Naturerbe bewah-  
ren, Naturerleben ermöglichen, regionale Wertschöpfung sichern“ initiiert.

Die Fakultät Ressourcenmanagement hat seit 2004 eine Kooperationsvereinbarung mit der  
Universität Hefei in China. Diese Kooperation umfasst den Austausch von Studierenden von  
Göttingen nach Hefei und umgekehrt, einen Dozentenaustausch und gemeinsame Projekte  
im Bereich angewandter Forschung und Entwicklung. Insgesamt können pro Jahr 15 Studie-  
rende, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen wie z.B das Bestehen einer  
Deutschprüfung, in den Bachelor-Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sowie die Mas-  
terstudiengänge „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“ und „Nachwachsende  
Rohstoffe und Erneuerbare Energien“, entsendet werden. Im Rahmen der Kooperation zwi-

schen der HAWK und der HU wurde an der HU das Chinese-German Center for Environmental Technology and Knowledge Transfer (CETK) gegründet und gemeinsam betrieben.

Insgesamt erscheinen den Gutachtern die internen und externen Kooperationen der Zielrichtung und den Bedürfnissen des Studienganges entsprechend für ausreichend. Die interne Kooperation im weiteren Sinne betreffend ist zu erkennen, dass Module des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung auch von den Studierenden des Masterstudiengangs Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien belegt werden. Bachelor-Absolventen der Forstwirtschaft, die sich für den Masterstudiengang Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien eingeschrieben haben, müssen bestimmte Kurse, wie z.B. Primärproduktion von Holz und stoffliche Holzverwendung, nicht belegen. Was die externen Kooperationen betrifft, so regen die Gutachter an, die Zusammenarbeit mit der Universität Göttingen auf eine vertragliche Basis zu bringen. Sie erkennen jedoch, dass speziell im Bereich der Promotionen bereits funktionierende Partnerschaften bestehen.

Die Gutachter erkennen, dass die HAWK sich um Internationalisierungsmaßnahmen im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Universitäten bemüht. Allerdings besteht nach wie vor ein Nachholbedarf.

Als Kooperation im weiteren Sinn begreifen die Gutachter den Kontakt der Studierenden zu ehemaligen Studierenden, bzw. den Kontakt von ehemaligen Studierenden zur HAWK. Diesbezüglich regen die Gutachter an, die ALUMNI-Tätigkeit zu intensivieren.

Für die Organisation der Studiengänge sind folgende **Gremien** laut Auskunft eingerichtet bzw. Verantwortliche benannt: Der Dekan, die Studiendekane, der Fakultätsrat, die Studienkommission für die Studiengänge Arboristik, Forstwirtschaft und Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung, die Prüfungskommission, die Haushaltskommission, die AG Studienbeiträge, die Berufungskommission, der Beauftragte für das berufspraktische Semester, der Bibliotheksbeauftragte und der Auslandsbeauftragte.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass die genannten Gremien eine angemessene Organisation der Studiengänge der Fakultät Ressourcenmanagement gewährleisten. Zudem entsteht der Eindruck, dass die Studierenden sehr gut in die Entscheidungsprozesse eingebunden sind.

Insgesamt sind am Bachelorstudiengang Arboristik 12 Professoren, zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben, mehrere Mitarbeiter und technisches Personal beteiligt. Der Anteil der externen Lehrbeauftragten beträgt 21%. An dem Bachelorstudiengang Forstwirtschaft sind 13 Professoren, mehrere wissenschaftliche Mitarbeiter und Lehrbeauftragte, die den Praxisbereich und 10% der Lehre abdecken, beteiligt. An dem Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung sind insgesamt acht Professoren der Fakultät Ressourcenmanagement, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und bedarfsabhängig Lehrbeauftragte beteiligt. Im Ganzen verfügt die Fakultät Ressourcenmanagement zur Zeit über 84 wissenschaftliche Mitarbeiter (22x Professur, 4x sonstiges wissenschaftliches unbefristetes Personal, 12x sonstiges wissenschaftliches befristetes Personal, 1x LfbA, 2x Honorarprofessor,

43x Lehrbeauftragte) zuzüglich nichtwissenschaftlichem Personal (7x MTV Technischer Dienst, 11x MTV Verwaltung).

Die **Ausstattung mit Personalressourcen** bewerten die Gutachter als insgesamt ausreichend. Die Gutachter sehen, dass die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Dozenten insgesamt ausreichend sind, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Bestätigt wird diese Ansicht durch die Studierenden, die mehrfach auf die hohe Kompetenz des Lehrpersonals hinweisen.

Die Hochschulleitung plant die Ausschreibung und Wiederbesetzung der vakanten Professur in Forstpolitik. Zudem sollen in den nächsten zwei Jahren zwei studiengangübergreifende Professuren („Kommunikation und Personalführung“ und „Planung und Forstpolitik“) ausgeschrieben und besetzt werden und ein Lehrauftrag in Sozialforschung eingerichtet werden. Die Gutachter begrüßen das, weisen aber darauf hin, dass ein hinreichendes Konzept zur Einrichtung und (Wieder-)Besetzung von Professuren nicht ersichtlich ist. Diesbezüglich wird die Nachlieferung eines Personalkonzepts für den Akkreditierungszeitraum gefordert. Auch fehlen die diesbezüglich relevanten Gremienbeschlüsse, die die personellen Ressourcen für die kommenden Jahre sicherstellen sollen.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen. Die Gutachter verlangen eine genaue Übersicht über das Personalkonzept für den Akkreditierungszeitraum.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium wird im Selbstbericht die derzeitige Situation beschrieben:

Der Fakultät Ressourcenmanagement stehen in Göttingen drei Gebäude zur Verfügung. Zum einen ist dies das 1997 bezogene Hauptgebäude der Fakultät, zum anderen befindet sich die Lehrwerkstatt mit zwei Seminarräumen, einem Werkstattbereich und der eigentlichen Lehrwerkstatt für Studierende in unmittelbarer Nähe. Darüber hinaus wird für das Fachgebiet NEUTEC ein 450 qm großes Technikum angemietet, in dem unterschiedliche Versuchsanlagen betrieben werden. Es ist ausgestattet mit einer dreizügigen quasi-kontinuierlichen Vergärungsanlage mit getrennter Hydrolysestufe und Festbetttraktoren, einer Klimakammer mit 48 Fermentern von je 60 Litern, eingerichtet zur Durchführung von Biogasertests, einem Messsystem zur Ermittlung von Gasbildungsraten unterschiedlicher Proben mit Erfassung der Gasmengen und Zusammensetzung, einem mobilen Messgerät zur Gasanalytik und einer Trommelsieb zur Klassifizierung von Holzhackschnitzeln.

Auf etwa 3.800 Quadratmetern stehen Studierenden, Lehrenden und Personal im Hauptgebäude 14 Seminarräume bzw. Hörsäle, ein Fakultätslabor, Diensträumlichkeiten für die Dozenten, eine Fakultätsbibliothek, ein Verwaltungstrakt, ein Cafeteriabereich des Studentenerkes Göttingen mit Aufenthaltsmöglichkeit sowie rund 26 Funktionsräume zur Verfügung. Bei letzteren sind außer den Laboren Geräteausgaberaum, Medienraum, EDV-Räume und GIS-Labor, sowie der Wildkammerkomplex zur Wildbretverarbeitung und Wildbretlagerung zu erwähnen. Die Forstlehrwerkstatt, die sich in einem Nebengebäude der HAWK befindet,

enthält eine umfangreiche Sammlung von spezifischen, ausleihbaren Gerätschaften, die in der Waldarbeit zum Einsatz kommen.

Die Fakultät Ressourcenmanagement verfügt seit Bezug des Neubaus im Jahre 1997 über eine IT-Ausstattung. Alle vorhandenen Rechnersysteme verfügen über einen Anschluss an das Netzwerk über kabelgebundene Anschlüsse (100 MBit/s oder 1000 MBit/s) oder über das flächendeckend im Haus verfügbare kabellose WLAN, das im Jahre 2009 realisiert wurde und die neuesten WLAN Standards unterstützt. Der externe Anschluss des Fakultäts-LAN erfolgt an das Wissenschaftsnetz GÖNET. Damit verbunden sind der Zugang zum Internet sowie die Vernetzung mit den anderen Standorten der HAWK über den X-WiN-Anschluss.

Die Studierenden der Fakultät haben Zugriff auf insgesamt drei PC-Pools und ein GISLABOR (Fernerkundung und Geoinformatik) mit insgesamt 70 PC-Arbeitsplätzen aktueller Bauart (Ersatzbeschaffung 2007/08). Neben der Nutzung hochschulöffentlicher PC-Arbeitsplätze samt gängiger Software in den PC-Pools ist es für die Studierenden auch möglich, sich mit dem eigenen Notebook mit dem flächendeckenden WLAN der Fakultät zu verbinden. Einen Sonderbereich stellt das seit 1995 aufgebaute Geoinformatik- und Fernerkundungslabor der Fakultät dar, das als Werkzeug zur Erfassung, Speicherung, Analyse und Ausgabe raumbezogener Daten dient. Die Studierenden erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung Zugriff auf sieben moderne Workstations mit Software zur digitalen Bildauswertung (TNT-MIPS, Leica Photogrammetry Suite, ERDAS-Imagine, Definiens eCognition, ITT Envi) sowie auf GIS-Software (Esri ArcGIS, ArcPad, Grass-GIS, Quanta-GIS). In den EDV-Laboren stehen 70 Rechner mit Schulversionen des geographischen Informationssystems ArcGIS (Esri) sowie Basis-Versionen des TNT-Mips (Microimages) Systems zur Verfügung.

Die Hochschulbibliothek als zentrale Einrichtung der HAWK ist Teilnehmerbibliothek des Gemeinsamen Bibliotheks-Verbundes (GBV). Sie beteiligt sich an regionalen Katalog-Dienstleistungen und nutzt überregionale Mehrwertangebote der Verbünde. Durch die Vernetzung mit insgesamt sieben Bundesländern kann nicht nur der Literaturbestand in den jeweils zugehörigen Bibliotheken eingesehen werden, sondern es besteht auch die Möglichkeit zur Fernleihe. Zudem besteht eine örtliche Vernetzung mit 11 Göttinger Bibliotheken durch den Online Public Access Catalog (OPAC).

Die HAWK verfügt über ein bodenphysikalisches Labor, ein Labor für Baumdiagnose, Labore für Botanik, Zoologie und Mikrobiologie und ein Labor für Brennstoff-, Boden- und Umweltanalytik. Im Hauptgebäude befindet sich ferner eine Holzbearbeitungswerkstatt, die mobile und stationären Maschine zur Holzbe- und verarbeitung bevorratet. Gleichzeitig können Holz- und Wurzelproben für die Forschungsprojekte hier zugeschnitten werden. Weiter gibt es eine Reihe von wissenschaftlichen Sammlungen, die teils in gläsernen Flurvitrinen ausgestellt sind. Sie werden in der Lehre, besonders im Rahmen von Übungen, sowie für Prüfungszwecke eingesetzt. Hauptbestimmung ist hier zum einen die Vermittlung der wissenschaftlichen Systematik, zum anderen die Entwicklung der für die Berufspraxis notwendigen Formenkenntnisse im Bereich Entomologie, Zoologie und Wildtierkunde, Mykologie und Botanik.

Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die sächliche Ausstattung insgesamt als sehr gut, um die Studienprogramme im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Auch die Studierenden sind mit der Ausstattung der HAWK sehr zufrieden. Ihren Aussagen zufolge können technische Gerätschaften gut genutzt werden. Die Laborausstattung wird als sehr gut eingestuft. Kritisch wird von den Studierenden zum Teil die Arbeit der Verwaltung gesehen, die nachmittags – außerhalb der Veranstaltungszeit - nur schlecht erreichbar sei.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt:

Die spezielle akademische und persönliche Betreuung der Studierenden wird mit wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitern/innen der Dekanatsberatung sichergestellt. Im März 2007 ist eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (finanziert aus Drittmitteln und Studienbeiträgen) eingestellt worden. Ein Aufgabenschwerpunkt der wissenschaftlichen Mitarbeiterin liegt- neben der Durchführung selbständiger Lehre im Masterstudiengang- in der Unterstützung bei der Betreuung der Studierenden sowie der Betreuung und Organisation besonderer Lehreinheiten (Exkursionen, Projektarbeiten).

Bezüglich verwaltungstechnischer Fragen erfolgt die allgemeine Studienberatung durch die Dekanatsverwaltung der Fakultät Ressourcenmanagement. Seit 2008 werden wöchentliche Sprechstunden durch eine Mitarbeiterin der Dekanatsverwaltung angeboten, um die Studierenden bei der Planung ihres Studiums zu unterstützen. Darüber hinaus stehen für internationale Studierende und alle Auslandsangelegenheiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Akademischen Auslandsamts der HAWK zur Verfügung.

Die spezielle fachliche Beratung zum Studium wird durch die Hochschullehrer angeboten. Alle Hochschullehrer und Mitarbeiter können jederzeit über E-Mail unmittelbar oder zur Terminvereinbarung kontaktiert werden. Die Beratung befasst sich mit Fragen zu einzelnen Lehrfächern, zur erfolgreichen Durchführung des Studiums und zur Anfertigung der Masterarbeit. Die Beratung wird i. d. R. durch wöchentliche Sprechzeiten während des Semesters sowie durch individuell vereinbarte Sprechzeiten organisiert.

Zum Wintersemester 2008/2009 ist ein Mentoringprogramm eingeführt worden. Ziel des Programms ist die Beratung und Begleitung der Studierenden von Beginn des Studiums an. Die Erstsemester-Studenten werden hierzu in sogenannte Mentoringgruppen zu je 12 Studierenden eingeteilt und einem Professor zugeteilt. Es finden bedarfsabhängig regelmäßige Treffen der Mentoringgruppe statt, wobei auch individuelle Beratungsstunden stattfinden können.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Betreuung der Studierenden ist sehr gut und wird von den Studierenden bestätigt. Das geplante Mentoringprogramm scheint aufgrund des bereits vorhandenen engen Kontakts zwischen Lehrenden und Studierenden nicht notwendig zu sein.

Die Hochschule legt folgendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit vor: Die HAWK ist mit dem Zertifikat „Familiengerechte Hochschule“ ausgezeichnet. Sie begreift Familiengerechtigkeit als Win-Win-Strategie. Durch die Schaffung einer familiengerechten Hochschulstruktur gewinnen Hochschulangehörige, die Hochschule selbst, jedoch insbesondere die Studierenden, die von der verkürzten Studiendauer und der Verhinderung von familienbedingten Studienabbrüchen profitieren. Die HAWK bietet zum Beispiel stichpunktartig folgende familiengerechte Maßnahmen für Studierende an: Beratung und Information, Teilzeitstudium/ Blended Learning (Projekt des Gleichstellungsbüros: „Familienorientierte Flexibilisierung der Studien- und Prüfungsorganisation“), familiengerechte Prüfungen, Kinderbetreuung, kindgerechte Hochschulstruktur, Still- und Wickelmöglichkeiten in allen Gebäuden der HAWK. Seit dem Wintersemester 2009/10 kann der Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung als einer von insgesamt 16 Studiengängen an der HAWK wahlweise als Voll- oder als Teilzeitstudiengang absolviert werden.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird. Sie befürworten insbesondere das Kinderbetreuungskonzept.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden: Erstens können Studieninteressierte mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zusätzlich zum Zulassungsantrag Sonderanträge stellen. Diese sollen es den Bewerberinnen und Bewerbern ermöglichen, behinderungs- und krankheitsbedingte Nachteile auszugleichen. Derzeit gibt es an der HAWK die Möglichkeit, einen Antrag auf sofortige Zulassung in der Quote für Fälle außergewöhnlicher Härte zu stellen. Zweitens können Studierende mit einer Behinderung einen Nachteilsausgleich beantragen, wie zum Beispiel eine mündliche statt einer schriftlichen Prüfung oder umgekehrt, die Verlängerung der Prüfungszeit, oder die Zulassung von Hilfsmitteln. Drittens berät die Beauftragte für die Belange behinderter und chronisch kranker Studierender an der HAWK behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende der HAWK bezüglich Nachteilsausgleichen rund um das Studium. Sie unterstützt sie bei der Durchsetzung von gegebenenfalls erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen. Viertens gibt es Beratungsstellen des Studentenwerks an den verschiedenen Standorten der HAWK. Sie bieten in Hildesheim und Göttingen soziale und psychologische Beratung und sind auch Ansprechpartner für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

#### **B-4 Realisierung der Ziele**

Die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung für den Bachelorstudiengang Arboristik betreffen die Weiterentwicklung der Modularisierung entsprechend der Vorgaben der KMK, die

Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems neben dem Evaluationssystem und die Ausweitung der Internationalisierungsbemühungen.

Die Auflagen aus der Erstakkreditierung für den Bachelorstudiengang Forstwissenschaft betrafen längere Öffnungszeiten von Computerräumen und der Bibliothek, die Durchführung von Absolventenverbleibsstudien, die Klärung der Studierbarkeit durch Vorlage des mit 123 SWS kompatiblen Stundenplans, und die Ausweitung der Wahlpflichtmodule.

Die Auflage aus der Erstakkreditierung für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsplanung betraf ein anwendungsorientiertes Diploma Supplement.

Die Gutachter können die Erfüllung der Empfehlungen im Bachelorstudiengang Arboristik im Großen und Ganzen nachvollziehen. Eine Verbesserung der Modulstrukturen ist dergestalt erfolgt, dass größtenteils Module mit 3 und 6 CP zur Verfügung stehen. Die Gutachter kritisieren nach wie vor die mangelnde Internationalisierung. Positiv werten die Gutachter, dass durch die Zusammenlegung von Praktikum, vorlesungsfreier Zeit und Bachelor-Arbeit ein Mobilitätsfenster geschaffen wurde. Negativ werten die Gutachter das gegenüber der ersten Akkreditierung nicht wesentlich vergrößerte Angebot englischsprachiger Module. Die Gutachter sehen ein, dass ein Auslandssemester deshalb schwierig ist, weil es im Ausland bisweilen keinen Studiengang mit vergleichbarem Inhalt gibt. Was die Verbesserung des Qualitätsmanagementsystems neben der Evaluation anbetrifft, so wurde zwischen den Gutachtern und der Hochschule abgesprochen, dass ein Systemakkreditierungsverfahren innerhalb der nächsten zwei Jahre stattfinden soll.

Den Bachelorstudiengang Forstwirtschaft betreffend wurden die Auflagen realisiert. So wurden die Öffnungszeiten von Computerräumen und der Bibliothek verbessert. Zudem ist die Uni-Bibliothek uneingeschränkt für die Studierenden nutzbar. Außerdem ist für das Jahr 2010 die Installation einer Zutrittskontrollanlage für den PC-Pool 3 geplant, so dass die Studierenden dann rund um die Uhr und auch am Wochenende Zutritt haben. Hinsichtlich der Wahlpflichtmodule wurden die Kreditpunkte von zuvor fünf auf sechs aufgestockt. Eine Erhöhung der Anzahl der insgesamt drei Wahlpflichtmodule ist nicht realisierbar. Das liegt daran, dass es hierfür aufgrund des straffen Zeitplans zugunsten der Grundlagenfächer keine Möglichkeit gibt. Allerdings ist es den Studierenden unbenommen, weitere Fächer zu wählen. Diese gehen zwar nicht in die Note ein, sind aber im Zeugnis erkennbar.

Die Auflage bezüglich des Masterstudiengangs Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung - das anwendungsorientierte Diploma Supplement - ist erfüllt.

Die Hochschule legt eine ausführliche Auswertung der Daten vor.

Die Gutachter bitten die Hochschule darum, nicht nur die Auswertung der Daten vorzulegen, sondern die konkreten Zahlen. Aufgrund des vorliegenden Berichtes können die Gutachter nicht nachvollziehen, wie sich die Zahlen bei den Studienanfängern, Studierenden nach Semestern, Abbrechern u.ä. entwickelt haben.

Die Gutachter stellen die Frage, warum es trotz des in der Praxis nicht stattfindenden Auswahlverfahrens so viele gute Absolventen gibt. Diesbezüglich sollen Gesamtzahlen über die Absolventenquote etc. seitens der Hochschule nachgereicht werden.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschlussklausuren vor.

Die Durchsicht der Klausuren bestätigt den Eindruck der Gutachter, dass die Modularisierung im Hinblick auf die Abstimmung der Inhalte nicht durchgängig gelungen ist. Beispielsweise fehlen in der Regionalmanagement-Klausuren die wechselseitigen Bezüge zum Stoff der jeweiligen dazugehörigen Teillehrveranstaltung im Rahmen des Moduls. Das Niveau der Klausuren war nach Meinung der Gutachter als angemessen einzustufen.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass die Zuordnung zum Verfasser bei gemeinschaftlichen Bachelor-/Masterarbeiten zum Teil nicht klar erkennbar ist. Das mag aber daran gelegen haben, dass das Blatt mit der Zuordnung in den zur Verfügung gestellten Arbeiten fehlte.

Was den Inhalt der Masterarbeiten anbelangt sind die Gutachter der Ansicht, dass wenig empirische Grundlagen vorhanden sind und dass es an Methodenorientierung fehlt. Ferner kritisieren die Gutachter die teilweise schlechte Präsentation als Folge von minderwertigem methodischem Handwerkszeug bei den graphischen Darstellungen.

Studentische Stellungnahme:

**Stellungnahme** zum Bachelorstudiengang Arboristik: „Der Bachelor-Studiengang „Arboristik“ ist in seiner Art in ganz Deutschland einzigartig und hat sich an unserer Einrichtung mittlerweile etabliert. Fachlich hoch qualifizierte, international anerkannte Professoren, engagierte wissenschaftliche Mitarbeiter und auch die externen Dozenten/Innen tragen zu einer qualitativ wertvollen Lehre bei. So werden beispielsweise die Recht-Vorlesungen von Richtern/innen Göttinger Gerichte oder Fachanwälten gehalten. Eine gute Grundausstattung an Lehrmitteln und Anschauungsmaterialien ermöglicht auch eigenständiges Arbeiten zur Vertiefung der theoretischen Fachkenntnisse. Diverse Exkursionen und Übungen stellen eine Ergänzung zu den Lehrveranstaltungen dar und erhöhen den Praxisbezug. Aufgrund der intensiven, persönlichen Betreuung durch die Lehrenden und der überschaubaren Semestergruppengröße herrscht eine angenehme Lernatmosphäre. Einerseits ist der Studiengang sehr fachbezogen und spezialisiert auf baumwissenschaftliche Aspekte im urbanen Raum. Andererseits deckt er auch zahlreiche wesentliche Schnittmengen mit anderen Sach- und Fachbereichen ab, wie beispielsweise Aufgaben des Fachrechts, Betriebswirtschaftslehre, Landschaftsplanung, Kartographie und Vermessung, Boden- und Klimakunde, Pädagogik, sowie Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement und Personalführung. Dadurch erhalten die Studierenden eine breit gefächerte Grundausbildung, die ihnen auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen einräumt. Der steigende Bekanntheitsgrad des Studienganges und die damit verbundene Bedeutung der Branche werden vermutlich in den nächsten Jahren die Nachfrage nach Fachkräften erhöhen. Die Prüfungsordnung 2010 ist grundlegend zur vorherigen PO überarbeitet worden und orientiert sich insbesondere hinsichtlich der Prüfungen mehr an

berufspraktischen Übungen und Projektarbeiten, anstelle von Klausuren. Dadurch wird gewährleistet, dass die Studierenden nach Abschluss für die spätere berufliche Laufbahn oder für weiterführende Masterstudiengänge mit verschiedenen Ausrichtungen vorbereitet sind. Ole Clasmeier und Dana Schneider.“

**Stellungnahme** zum Bachelorstudiengang Forstwirtschaft: „Wir studieren Forstwirtschaft im 4. Semester an der HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst. Der Studiengang ist in der Fakultät Ressourcenmanagement am Standort Göttingen angesiedelt. Das Studium hat traditionell einen generalistischen Ansatz, der an der HAWK gut umgesetzt ist. In den ersten Semestern werden die Grundlagenfächer gelehrt, wobei der Wissensfortschritt zumeist mit Klausuren und berufspraktischen Übungen (BÜ's) abgeprüft wird. In den späteren Semestern wird das Erlernte vertieft, miteinander verknüpft und vor allem der Praxisbezug hergestellt. Die Leistungsnachweise werden zunehmend anwendungsbezogen abgelegt, z.B. in Form von Präsentationen und Projektarbeiten. Innerhalb dieser Studienstruktur werden so die Anforderungen für die klassische Revierleiterlaufbahn erfüllt, aber auch für andere Tätigkeiten im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft oder ein Masterstudium ist dieses Bachelorstudium eine gute Vorbereitung. Die vielfältigen Angebote im Wahlpflichtbereich ermöglichen es den Studierenden ein eigenständiges Profil zu entwickeln. Leider sind in den Prüfungsordnungen 2005, 2008 und 2009 nur drei Wahlpflichtmodule mit einem Umfang von jeweils fünf Credits vorgesehen, so dass viele Studierende bei gegebenem Interesse an mehreren Wahlpflichtangeboten häufig mehr Wahlpflichtmodule innerhalb ihres Studiums absolvieren als für sie vorgesehen sind. Durch die Aufstockung der Credits die im Wahlpflichtbereich erworben werden müssen, und die Schaffung von Wahlpflichtmodulen die drei oder sechs Credits groß sind, wird dieses Problem in der Prüfungsordnung 2010 weitgehend behoben. Neben der guten Studienstruktur innerhalb des Studienganges Forstwirtschaft an der HAWK tragen die Dozenten maßgeblich zur Qualität des Studiums bei, da sie sehr engagiert in der Gestaltung ihres Unterrichts sind, und auch außerhalb der Veranstaltungen und ihrer Sprechzeiten für die Studierenden fast immer zu erreichen sind. Auch die Ausstattung der HAWK mit Lehrmitteln, die den Studierenden für ihr Studium zur Verfügung stehen, z.B. eine umfangreiche Bibliothek und verschiedene Lehrsammlungen, ist gut.“

**Stellungnahme** im Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung: „Interdisziplinär ist ja heute alles. Bundesregierungen, Schiedsrichter, Erziehungsmethoden. Mit Disziplin hat das wahrlich wenig zu tun. Dann schon mehr, wenn es gilt, 16 Studenten von zwei verschiedenen Kontinenten mit einem vielfächrigen Strauß an Vor- und Lebensbildung einen erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen. Interdisziplinarität ist hier Vielfalt, ist Chance und manches Mal Herausforderung zugleich. Der Masterstudiengang verbindet zwei Fächer und häufig auch zwei Denkrichtungen miteinander. Die Praxis ist dabei Usain Bolt, die Theorie belegt nachfolgende Plätze. Eben weil am konkreten Fall schneller gelernt wird, ermöglicht insbesondere die sich über ein Semester erstreckende Projektarbeit ein Forschen am Objekt. Genauso gewinnbringend, selten ausschließlich Umsatz generierend, sind externe Lehrbeauftragte. Wer sonst kann einem zum Beispiel das notwendige Handwerkszeug und die erforderlichen Kniffe einer kommunalen Verwaltung besser beibringen als eine Beamtin.“

Zur Untermauerung des Gelernten gehören für die Hochschule zahlreiche Tagesexkursionen ins nahe Eichsfeld oder den Harz. Und da sich die Welt nicht nur um Südniedersachsen dreht, wird auch Brüssel zum Anschauungsobjekt und werden fast zwei Wochen Rumänien zum prägendsten Erlebnis der vier Semester. Kennzeichnendes Merkmal des Studienganges, und daher besonders hervorzuheben, ist das gute Verhältnis zwischen den Lehrenden an der HAWK und den Studenten. Diskurse auf Augenhöhe, Kompromisse als Lösungen und die Erkenntnis, „Es allen recht getan, ist eine Kunst, die keiner kann“, sind die Formeln des Erfolges. So war es auf Anregung der Studenten hin möglich, das für äußerst wichtig erachtete Feld der Fördermittel in einer zusätzlichen Wahlveranstaltung anzubieten und das Profil des Studienganges damit zu bereichern. Als Bereicherung kann zudem das Institut für Interdisziplinäre Studien an der HAWK angesehen werden, welches es dem Studenten erlaubt, seine Kompetenzen um „Soft Skills“ und „Hard Facts“ zu erweitern. Teilweise als Mangel wurden die geringen Kontakte zu Studenten vorangegangener Jahrgänge erkannt. Dies würde die Praxisorientierung des Studienganges verstärken und die Studenten in ein wertvolles Netzwerk einbinden. Jedoch gehen die Projektarbeiten des aktuellen Jahrganges diesem Ziel nach. Eines haben wir in diesem Studium aber auch erreicht, nämlich eine kurze griffige Antwort auf die Frage, was wir eigentlich studieren und was wir damit später eigentlich so richtig machen können: Pimp my region.“

Die Gutachter sehen, dass die Studierenden sehr zufrieden mit dem jeweiligen Studiengang. Die Kritikpunkte sind bereits in anderen Teilen des Berichts aufgegriffen worden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass es sich um einzelne Stellungnahmen und nicht um Stellungnahmen der Fachschaft handelt. Das liegt nach Aussage der Hochschule daran, dass zur damaligen Zeit kein Semestersprecher zur Verfügung stand.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich sehr positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl.

Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

## **B-5 Qualitätssicherungsmaßnahmen**

Die **Qualitätssicherung** in den Studiengängen soll laut Selbstbericht durch interne und externe Evaluationen sichergestellt werden.

Die interne Evaluation findet auf mehreren Ebenen statt: Bewertungen der einzelnen Lehrveranstaltungen durch die Studierenden vor dem Ende eines jeden Semesters; Bewertung der Lehre eines Studienganges durch die Studienkommission; Bewertung der einzelnen Lehrenden durch die Studienkommission; Bewertung des Engagements der einzelnen Lehrenden durch die Studiendekanin oder den Studiendekan; Bewertung des Erfolgs aller Lehrenden einer Fakultät oder von abgrenzbaren Teilen einer Fakultät durch das Präsidium; Bewertung der Forschungsaktivität aller Professoren durch Forschungskommission und Präsidium; Bewertung der Mitarbeit der Professoren in der Selbstverwaltung durch Dekanat und Präsidium. Eine vom Land und von der Hochschule unabhängige wissenschaftliche Einrichtung

führt im Abstand von höchstens 7 Jahren eine Begutachtung und Bewertung (externe Evaluation) durch.

Die standardisierte Absolventenbefragung erfolgt seit 2009 jährlich. Eine Befragung jeweils nach Abschluss des Studiums scheint geeignet, um entsprechend aussagekräftige Informationen zum Verbleib sowie zur Einschätzung der Berufsbefähigung durch den Abschluss durch die Absolventen zu gewinnen.

Seit Einrichtung des Studiengangs Arboristik im Jahr 2003 sind durch Auswertung der internen Evaluationsergebnisse in der Studienkommission und durch Rücksprache mit potentiellen Arbeitgebern, Berufsverbänden etc. kontinuierlich Verbesserungen erfolgt. Die erkannten Defizite bzw. notwendigen Ergänzungen und Verschiebungen innerhalb des Curriculums äußerten sich in veränderten Prüfungsordnungen, deren Entwicklung im Selbstbericht dargestellt und begründet wird.

Trotz des erfolgreichen Starts des Bachelorstudiengangs Forstwirtschaft werden durch Auswertung der internen Evaluationsergebnisse in der Studienkommission und durch Rücksprache mit potentiellen Arbeitgebern, Berufsverbänden etc. kontinuierlich Verbesserungen erarbeitet. Die grundlegende Änderung in der Curriculumsstruktur in der PO 2009 bzw. 2010, wie im Selbstbericht dargestellt, war nicht Defiziten im Studiengang geschuldet, sondern u.a. dem Wunsch nach einer noch besseren Studierbarkeit, Vergleichbarkeit und Anerkennung von Modulen sowie Eröffnung von Zeitfenstern für Auslandsaufenthalte

Die Gutachter sehen, dass die Hochschule die Evaluationsergebnisse nutzt und dass Änderungen und Umsetzungen erfolgen. Als positiv werten die Gutachter eine Beteiligung an den internen Evaluationen von 40-50%. Allerdings ist diese Quote noch verbesserungsbedürftig. Die Gutachter weisen darauf hin, dass Daten zum Workload nur in Teilbereichen vorhanden sind. Das mag aber daran liegen, dass es sehr schwierig ist, Daten zum Workload zu erlangen und auszuwerten. Schließlich könnte auch die Alumni-Arbeit intensiviert werden.

## **C Nachlieferungen**

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Vorlage der relevanten Zielvereinbarungen auch bezüglich der Nutzung der Studienbeiträge.
2. Vorlage des Personalkonzeptes für den Akkreditierungszeitraum.
3. Vorlage konkreter Statistiken mit den Zahlen über Studienanfänger, Studierende nach Semester, Absolventen u.ä.

## **D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (31.05.2010)**

Das Dekanat der Fakultät Ressourcenmanagement bedankt sich bei der Gutachtergruppe für die differenzierte Analyse und die konstruktive Kritik. Die Empfehlungen und Verbesserungsvorschläge werden wir im Rahmen der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigen.

Wir hoffen, dass wir mit unserer nachfolgenden, ausführlichen Stellungnahme, ergänzt durch die bereits nachgelieferten Unterlagen (elektronisch), der Akkreditierungskommission weitere aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen, die dem Prozess der Reakkreditierung dienen können.

Zu einzelnen Punkten des Akkreditierungsberichts der Gutachter zu den Bachelor-Studiengängen Arboristik und Forstwirtschaft und zu dem Master-Studiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung nehmen wir auf den folgenden Seiten detailliert Stellung:

### Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

#### S. 10: Zugänglichkeit

Das bisher gültige Modulhandbuch ist über die Homepage (unter Studiengänge) mit allen Angaben zu den Modulen für die Studierenden zugänglich. Nach erfolgreicher Reakkreditierung wird selbstverständlich auch das neue Modulhandbuch über die Homepage der Fakultät für die Studierenden zugänglich sein, so dass dann jeder Student die Möglichkeit hat sich über Studiengangsziele und angestrebte Lernergebnisse der Module zu informieren.

#### S.13: Zugangs- und Zulassungsregeln

Es gilt die „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung“, die der Fakultätsrat der Fakultät Ressourcenmanagement der HAWK Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/ Göttingen am 04.12.2006 nach § 18 Abs. 7 NHG und § 7 NHZG beschlossen hat.

Hier heißt es in § 4 Zulassungsverfahren

(1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschul-eigenen Auswahlverfahrens vergeben.

(2) Die Auswahlentscheidung und die Bildung der Rangliste richten sich nach der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote nach § 2 Abs. 2 und 3. Besteht nach der Note zwischen einzelnen Bewerberinnen und/oder Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los.

Die im Selbstbericht auf S. 32 (oben) genannten weiteren Kriterien haben keine Gültigkeit. Hier ist den Verfassern ein Fehler unterlaufen. Auf Seite 32 des Selbstberichts sollte auf § 4 des gültigen Zulassungsverfahrens verwiesen werden.

## S.16: Wahlpflichtfächer und Wahlmöglichkeiten

Wir teilen die Kritik der Gutachter in Bezug auf die Wahlpflichtfächer und halten folgende Lösung für möglich:

BWL und VWL werden aus der Liste der Wahlpflichtfächer gestrichen. Für Studierende, die nur über geringe Kenntnisse in VWL und BWL verfügen, besteht die Möglichkeit sich die erforderlichen Kenntnisse durch die Teilnahme an den Einführungsveranstaltungen im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen parallel zum 1. Semester anzueignen. BWL und VWL stehen damit nicht mehr auf der Liste der Wahlpflichtfächer und sind somit auch nicht mehr Bestandteil des Curriculums des Masterstudiengangs.

Bereits im kommenden WS 2010/11 wird das neue Wahlpflichtfach: „Methoden der empirischen Sozialforschung“ in Kooperation mit der Universität Göttingen angeboten. Die Wahlpflichtmöglichkeiten umfassen derzeit (Prüfungsordnung 2006) 9 von 120 Credits. Die von den Gutachtern gemachte Forderung nach perspektivischer Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten wird aber grundsätzlich anerkannt und begrüßt. Möglichkeiten dazu sollen bei der Fortentwicklung der Curricula genutzt werden. Perspektivisch soll das Angebot der Wahlpflichtfächer weiter ergänzt werden und die Wahlmöglichkeiten (Anteil an WPF) erweitert werden.

## S. 19: Modularisierung und Strukturvorgaben

Die Entwicklung des Curriculums zeigt, dass das Prinzip der Modularisierung akzeptiert und umgesetzt wurde. Neben den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind auch die internen Vorgaben der Hochschule zu beachten gewesen, die aus Gründen der besseren internen Anerkennung, Austauschbarkeit und Studienorganisation Modulgrößen von mindestens 6 CP sehen möchte. Dieses Ziel ist mit einer Ausnahme (Wahlpflichtfächer haben 3 CP) erreicht worden.

Die in nur zwei von dreizehn Modulen noch vorhandenen Mehrfachprüfungen (zwei Prüfungen) haben fachlich-didaktische Gründe. Es ist das Modul Kommunikation betroffen, hier wird 'Communication in English' separat geprüft und das Modul Europäische Studien, hier wird die Fachexkursion mit einer Prüfungsleistung 'Exkursionsbericht' separat beurteilt. Da an zahlreichen Modulen mehrere Lehrende beteiligt sind, werden aus organisatorischen Gründen (rechtzeitige Korrektur und Notenvergabe) bisweilen die Teilaufgaben der Modulprüfungen separat verteilt, was nicht per se bedeutet, dass hier keine ausreichende Integration der Lehrinhalte stattgefunden hat. Dennoch wird der Feststellung der Gutachter zugestimmt, dass dieser Abstimmungsprozess in einigen Modulen noch verbesserungswürdig ist. Dies wird ein wichtiger Aspekt bei der künftigen Fortentwicklung des Curriculums sein.

Die von den Gutachtern als sinnvoll erachtete Überarbeitung der Modulhandbücher soll ab WS 2010/2011 erfolgen. Ziel muss es sein, dass die Studierenden eine klare Vorstellung der Inhalte, Anforderungen und erzielbaren Kompetenzen erhalten. Bezüglich der Literaturempfehlungen gilt das zu S. 18 des Auditberichts Gesagte. Prägnantere Modulnamen, wie sie

gelegentlich von den Studierenden gefordert werden, sind allerdings in einigen Fällen schwer mit der integrativen Absicht der Modularisierung vereinbar, bei der zwangsläufig etwas abstraktere Überbegriffe für bestimmte Kompetenzfelder geschaffen werden müssen. Im Zweifelsfall müssen die Studierenden daher tatsächlich auf die Inhalte der Modulbeschreibung zurückgreifen.

#### S. 22: Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit Universitäten (auch Universität Göttingen), insbesondere auch in Bezug auf kooperative Promotionen soll ausgeweitet werden. Eine gute Zusammenarbeit gibt es bereits mit der Universität Oldenburg (Prof. Dr. Ingo Mose)

#### S. 28: Qualität von Masterarbeiten

Wie im Vorfeld mit der Akkreditierungsagentur verabredet haben wir unterschiedlich beurteilte Masterarbeiten vorgelegt. Nun mag es sein, dass gerade die weniger gelungenen Arbeiten ins Auge gefallen sind. Tatsächlich sind in der Vergangenheit viele hervorragende Masterarbeiten angefertigt worden, was nicht zuletzt auch die Beurteilungen durch externe Prüfer (Kollegen aus der Praxis und von Universitäten) belegen.

Dennoch erkennen wir an, dass es in Bezug auf die Vermittlung von Methoden Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Mit dem Angebot des Wahlpflichtfachs „Methoden der empirischen Sozialforschung“ bereits im WS 2010/2011 wollen wir hier einen ersten Schritt tun.

#### Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft

##### S. 13/14: Bewerberauswahl

Die Wirksamkeit der Schulnoten in den Fächern Mathematik und Deutsch als Zugangs- und Auswahlkriterium wurde bislang durch zwei Faktoren wesentlich begrenzt: Im Studiengang Arboristik waren die Bewerberzahlen insgesamt nicht so hoch wie erwünscht, so dass alle Bewerber zugelassen werden mussten. Daher wird dieser Studiengang seit WS 2009/2010 verstärkt im Rahmen des Fakultätsmarketings beworben, und die steigende Zahl an Beratungsgesprächen deutet eine positive Wirkung dieser Maßnahmen an. Im Studiengang Forstwirtschaft müssen zwar nicht alle Bewerber zugelassen werden, aber immer noch prozentual so viele, so dass sich die Schulnoten bislang nicht qualitätswirksam auswirken konnten. Maßnahmen zur Erhöhung der Annahmquote (besseres Informationsangebot, schnellere Zulassung und erleichterte elektronische Einschreibung) sind daher notwendig und werden derzeit mit der Hochschulleitung beraten.

##### S. 16: Wahlmöglichkeiten

Die Wahlpflichtmöglichkeiten umfassen derzeit (Prüfungsordnung 2010) 18 von 180 Credits. Gerade im Studiengang Forstwirtschaft liegt dies an der umfangreichen Basisausbildung, die zur Anerkennung der Ausbildungsinhalte durch die Länder (Vorbereitungsdienst zum staatlichen Forstdienst) notwendig ist. Die von den Gutachtern gemachte Forderung nach perspektivischer Ausdehnung der Wahlmöglichkeiten wird aber grundsätzlich anerkannt und begrüßt.

Möglichkeiten dazu sollen bei der Fortentwicklung der Curricula genutzt werden, wobei besonders im Bereich der für das Praktikum zu vergebenden ECTS Spielräume gesehen werden.

#### S. 16: Internationalisierung

Die Quote der Studierenden, die einen Praktikumsaufenthalt u.ä. im Ausland absolvieren, dürfte in den kommenden Jahren dadurch steigen, dass seit der Prüfungsordnung 2009 ein Mobilitätsfenster geschaffen wurde, das im fünften und sechsten Semester den Zeitraum zwischen Anfang November und Ende April des Folgejahres umfasst. Im Wintersemester 2011/2012 greift diese Regelung erstmals für die Studierenden der PO 2009.

#### S. 17: Bewertungskriterien für das externe Praktikum

Die Gutachter weisen zu Recht darauf hin, dass die Bewertungskriterien im Selbstbericht nicht ausreichend erläutert wurden. Für die Studierenden sind die Bewertungskriterien jedoch transparent dargestellt, indem die relevanten Anforderungen rechtzeitig vor Praktikumsbeginn erläutert und in Stud.IP veröffentlicht werden (siehe zwei Anlagen zu den Praktikumsberichten). Die Anforderungen an die schriftlichen Praktikumsberichte sind hoch; es wird prinzipiell verlangt, dass diese wissenschaftlich abzufassen sind einschließlich der korrekten Zitierweise und des Umgangs mit Quellen, so dass sie als gute Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit dienen. Die Berichte werden eingehend von einer Gruppe von Lehrenden korrigiert und benotet (im Studiengang Forstwirtschaft derzeit die Professoren Dubbel, Gaertig und Merkel, im Studiengang Arboristik Prof. Weihs).

#### S. 17: Anerkennung des Jagdscheins

Für die Studierenden der Forstwirtschaft ist es ausbildungstechnisch sehr vorteilhaft, wenn der im Verlauf der ersten vier Semester erworbene Jagdschein bereits zu Beginn des Praktikumssemesters anerkannt wird und nicht erst nach Abschluss des Studiums. Nachdem die Fakultät die Prüfungsordnung für das Wahlfach „Jagdliches Seminar“ in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen 2009 grundlegend überarbeitet hat, laufen derzeit die Bemühungen zur entsprechenden Anerkennung durch das Land. Dazu muss vom Land jedoch die Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung geändert werden. Fachliche Unterstützung in dieser Frage erhält die Fakultät derzeit von den Ausbildern zum gehobenen Forstdienst des Landes Niedersachsen.

#### S. 18: Detailwissen und Literaturempfehlungen

In einigen Modulen erscheinen die Literaturempfehlungen in den Modulbeschreibungen tatsächlich zu detailliert und umfangreich. Ab Wintersemester 2010/2011 sollen die Modulbeschreibungen diesbezüglich noch einmal kritisch überarbeitet werden, damit sie für die Studierenden besser nutzbar sind.

## S. 19: Modularisierung und Strukturvorgaben

Die Entwicklung der Curricula seit der Umstellung auf Bachelorstudiengänge zeigt, dass das Prinzip der Modularisierung akzeptiert und umgesetzt wurde. Neben den ländergemeinsamen Strukturvorgaben sind auch die internen Vorgaben der Hochschule zu beachten gewesen, die aus Gründen der besseren internen Anerkennung, Austauschbarkeit und Studienorganisation Modulgrößen von mindestens 6 CP sehen möchte. Dieses Ziel ist mit der PO 2010 weitgehend erreicht worden. Die verbleibenden kleineren Module sind dem Umstand geschuldet, dass es übergreifende Themen gibt, die sich einerseits nur schwer anderen Modulen zuordnen lassen, sich andererseits aber nicht mit einer höheren workload von 150 oder 180 Stunden belegen lassen. Ein gutes Beispiel ist im ersten Semester das Modul „Grundlagen und Techniken für ein erfolgreiches Studium“. Hier sind die Studiengangsverantwortlichen der Meinung, dass es sinnvoller ist, ein separates Modul zu gestalten, als das Themenfeld künstlich und lediglich aufgrund von Strukturvorgaben zusammen mit fachlich orientierten Schwerpunkten in ein anderes Modul zu integrieren. Nichtsdestotrotz wird bei der Fortentwicklung der Curricula selbstverständlich ein Hauptaugenmerk den jeweils geltenden Strukturvorgaben gelten.

Die in einigen Modulen noch vorhandenen Mehrfachprüfungen haben fachlich-didaktische Gründe, die jeweils im Selbstbericht begründet sind. Sie werden von den Studierenden ausdrücklich begrüßt, auch im Hinblick auf die Verteilung der Prüfungslast. Module mit jeweils einer einzigen Prüfung/Prüfungsform werden in den „produktionsorientierten“ naturwissenschaftlichen Studiengängen Forstwirtschaft und Arboristik nicht in jedem Themengebiet gerecht, da z.B. im Bereich der Botanik spezifische, nur in der Natur darlegbare Formenkenntnisse mit funktionsbezogenen theoretischen Kenntnissen zu einer Gesamtkompetenz verbunden werden müssen.

Da an zahlreichen Modulen mehrere Lehrende beteiligt sind, werden aus organisatorischen Gründen (rechtzeitige Korrektur und Notenvergabe) bisweilen die Teilaufgaben der Modulprüfungen separat verteilt, was nicht per se bedeutet, dass hier keine ausreichende Integration der Lehrinhalte stattgefunden hat. Dennoch wird der Feststellung der Gutachter zugestimmt, dass dieser Abstimmungsprozess in einigen Modulen noch verbesserungswürdig ist. Dies wird ein wichtiger Aspekt bei der künftigen Fortentwicklung des Curriculums sein.

Die von den Gutachtern als sinnvoll erachtete Überarbeitung der Modulhandbücher soll ab WS 2010/2011 erfolgen. Ziel muss es sein, dass die Studierenden eine klare Vorstellung der Inhalte, Anforderungen und erzielbaren Kompetenzen erhalten. Bezüglich der Literaturempfehlungen gilt das zu S. 18 des Auditberichts Gesagte. Prägnantere Modulnamen, wie sie gelegentlich von den Studierenden gefordert werden, sind allerdings in einigen Fällen schwer mit der integrativen Absicht der Modularisierung vereinbar, bei der zwangsläufig etwas abstraktere Überbegriffe für bestimmte Kompetenzfelder geschaffen werden müssen. Im Zweifelsfall müssen die Studierenden daher tatsächlich auf die Inhalte der Modulbeschreibung zurückgreifen.

## S. 20 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung

Der von den Gutachtern angesprochene Wortlaut des § 13 Abs. 6 soll so schnell wie möglich von der Hochschule redaktionell überarbeitet werden.

## S. 20 Diploma supplement

Das diploma supplement soll im Zuge einer Überarbeitung detaillierter gefasst werden, damit das jeweilige Studiengangsprofil und die Kompetenz der Absolventen klarer werden.

## S. 27 Internationalisierung im Studiengang Arboristik

Bezüglich der Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten gilt das zu S. 16 des Auditberichts Gesagte. Hinsichtlich weiterer englischsprachiger Module im Studium ist zu sagen, dass sich inzwischen in der Arboristik, wie auch in der Forstwirtschaft, ein im Wesentlichen inländischer Arbeitsmarkt für die meisten Absolventen ergeben hat. Dies war zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung zwar gewünscht, aber noch nicht so klar belegbar (siehe Absolventenbefragung). Insofern sehen die Studiengangsverantwortlichen derzeit die Ausweitung englischsprachiger Module nicht als zentrale Priorität an. Diejenigen Studierenden, die sich internationaler profilieren möchten, tun dies, neben dem englischsprachigen Pflichtmodul, mit der Belegung des Wahlpflichtmoduls „English language skills for Professionals in Forestry and Arboriculture“ sowie mit einem Praktikum im Ausland. Dass derzeit zwei Absolventen der Arboristik den Masterstudiengang Arboriculture am Myerscough College (UK) erfolgreich studieren (und weitere des Abschlussjahrgangs 2010 dies planen), belegt, dass dieser Weg funktioniert. Derzeit laufen Gespräche mit einer niederländischen Hochschule bezüglich eines Angebots von international ausgerichteten Arboristik-Modulen.

## S. 30 Studentische Stellungnahmen

Hierzu sei noch die Anmerkung erlaubt, dass Stellungnahmen für die Studiengänge Forstwirtschaft und Arboristik von Studierenden verfasst wurden, die aktiv in Fachschaft (T. Glowka, L. Schneider) und Prüfungs- sowie Studienkommission der Studiengänge engagiert sind (T. Glowka, L. Schneider und J. Kohler). Die Studierenden haben bei ihrer Stellungnahme nach eigenen Aussagen das Meinungsbild der Kommilitonen und Kommilitoninnen berücksichtigt.

## S. 31 Evaluation und workload

Die Erhöhung der Evaluationsquote wird von den Studiengangsverantwortlichen angestrebt. Dazu werden derzeit die Abläufe und Informationsmöglichkeiten im Rahmen von Stud.IP verbessert, aber auch die Unterstützung durch die Lehrenden verbessert. Eine Überarbeitung, vor allem Vereinfachung, des Evaluationsfragebogens ist in nächster Zeit beabsichtigt, um den damit verbundenen Zeitaufwand zu reduzieren und die Evaluationsbereitschaft zu erhöhen. Daten zur tatsächlichen workload sollen künftig im Rahmen studentischer Mitschriften erhoben werden, vor allem um Module zu identifizieren, in denen möglicherweise noch eine zeitliche Überforderung der Studierenden gegeben ist.

## E Bewertung der Gutachter (10.06.2010)

### E-1 Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

**Positiv** hervorzuheben ist, dass die Hochschule die Evaluationsergebnisse zur Weiterentwicklung der Studienprogramme genutzt hat. Die Studierenden werden insgesamt gut betreut und können sich durch Gremienarbeit in die Studienprogramme einbringen. Die Hochschule ist bemüht, die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig über das Semester zu verteilen und nutzt Varianten in den Prüfungsformen. Die Räumlichkeiten und die Laborausstattung werden als sehr gut eingestuft. Schließlich verfügt die Hochschule über ein sehr gutes Kinderbetreuungskonzept.

Als **verbesserungswürdig** wird die Alumni-Arbeit, die künftige Personalstrategie, die Modularisierung sowie die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten speziell in den Studiengängen Arboristik und Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung bewertet.

Die Gutachter hatten in der ersten, internen Bewertung dabei folgende Punkte als auflagenrelevant für den Masterstudiengang eingestuft: Verwendung von Bachelormodulen und Justiziabilität der Zulassungskriterien. Für die Bachelorstudiengänge wurden keine auflagenrelevanten Punkte festgestellt.

Die Gutachter bewerten die von der Hochschule vorgelegten **Nachlieferungen** wie folgt:

Die Nachlieferungen können grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden. Bzgl. des Personalconceptes merken die Gutachter z.T. jedoch an, das im vorgelegten Konzept (entgegen den Aussagen bei der Akkreditierung und den diesbezüglich im Protokoll vermerkten Angaben) die Wiederbesetzung der Professur Forstpolitik fehlt. Den Gutachtern ist nicht deutlich geworden, ob diese Stelle bereits ab sofort verfügbar ist. Die Aussagen hierzu waren bei der Vor-Ort-Begehung widersprüchlich, so dass die entsprechende Nachlieferung von den Gutachtern gewünscht wird. Sollte die Stelle nicht bereits verfügbar sein, wird dies für problematisch erachtet und es sollte zumindest geklärt werden, wie diese Lücke durch externe Lehrkräfte geschlossen werden soll, zumal die Professur zu sozialwissenschaftlichen Methoden erst in einigen Jahren besetzt werden soll. Insgesamt wird in dieser Nachlieferung lediglich eine Übersicht der Pensionierungszeitpunkte gegeben, eine Entscheidung über die künftige Verwendung fehlt. Hier verbleibt die Notwendigkeit einer Klarstellung des Konzeptes zur Abdeckung der Lehre (z. B. mit einer Lehrverflechtungsmatrix oder eines Personalentwicklungskonzeptes) in den nächsten Jahren.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter:

- Die Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht von der Hochschule ist sehr ausführlich und lässt deutlich erkennen das sich die Hochschule mit dem Bericht positiv auseinandergesetzt hat. Es wird glaubhaft gemacht, dass die Empfehlungen der Gutachtergruppe zeitnah umgesetzt werden.

- Durch die Klarstellung, dass die weiteren Kriterien zur Auswahl der Studierenden für den Masterstudiengang keine rechtliche Bedeutung haben, erscheint eine entsprechende Auflage nicht erforderlich.
- Die Ankündigung zur Neugestaltung des Wahlbereiches im Hinblick auf die Module VWL und BWL erscheint bei entsprechender Umsetzung zur Erfüllung der Auflage geeignet zu sein. Mehrheitlich sind die Gutachter der Ansicht, dass die Erfüllung der Auflage noch nachgewiesen werden muss.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Arborsitik und Forstwirtschaft und den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung der HAWK Hildesheim/Göttingen/Holzminden unter der nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

### **Auflagen:**

#### Für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

1. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse darf nicht zu Lasten von Modulen auf Masterniveau erfolgen.

#### Für alle Studiengänge

2. Es ist ein Personalkonzept für die Studiengänge vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass für den Akkreditierungszeitraum die notwendigen Kompetenzen im Lehrkörper sichergestellt sind und die Studiengänge ohne Überlastung getragen werden können.

### **Empfehlungen:**

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Die Prüfungsleistungen zum externen Praktikum sollten transparenter beschrieben werden.
3. Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von abgestimmten Modulpaketen mit einer abgestimmten Prüfungsleistung weiterzuentwickeln.
4. Das Diploma Supplement sollte bzgl. seiner Aussagekraft für Arbeitgeber detaillierter verfasst werden.
5. Die Wahlmöglichkeiten sollten zur individuellen Spezialisierung erweitert werden.
6. Die Alumni-Aktivitäten sollten intensiviert werden.

## **F Stellungnahme des Fachausschusses 08 – Agrar- und Ernährungswissenschaften und Landschaftspflege (14.06.2010)**

Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Bezüglich der Auflage für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung wird diskutiert, inwiefern die Formulierung hinreichend ist. Es soll sichergestellt werden, dass der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse nicht zu Lasten von Modulen auf Masterniveau erfolgt. Es wird angedacht, die Auflage um den Zusatz einer Eignungsfeststellung zu ergänzen. Um die Hochschule nicht auf ein zusätzliches Prüfverfahren festzulegen, wird die Auflage, wie sie in der Entscheidungsvorlage geschrieben steht, belassen.

Die Nachlieferung hinsichtlich eines Personalentwicklungskonzepts wird als noch nicht hinreichend erfüllt angesehen bzw. hat neue Fragen aufgeworfen. Hier wird lediglich eine Übersicht der Pensionierungszeitpunkte gegeben. Eine Entscheidung über die künftige Verwendung fehlt. Hier verbleibt die Notwendigkeit einer Klarstellung des Konzeptes zur Abdeckung der Lehre in den nächsten Jahren. Diese könnte in eine Auflage umformuliert werden.

Der Fachausschuss 08 – Agrar- und Ernährungswissenschaften und Landschaftspflege empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, die Bachelorstudiengänge Arborsitik und Forstwirtschaft und den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung der HAWK Hildesheim/Göttingen/Holzwinden unter der nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

## **G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)**

**Zur Vergabe der Siegel der ASIIN und des Akkreditierungsrats**

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und schließt sich grundsätzlich den Empfehlungen der Gutachter und des Fachausschusses an. Bzgl. der Klarstellung der Personalsituation folgt die Kommission der Empfehlung des Fachausschusses, eine Auflage für alle Studiengänge auszusprechen. Die Empfehlungen 2 und 3 werden sprachlich angepasst. Die Empfehlung 6 wird gestrichen, da sie prinzipiell in jedem Verfahren ausgesprochen werden könnte. Grundsätzlich sind Alumni-Aktivitäten sinnvoll, insgesamt sind jedoch keine spezifischen Defizite erkennbar. Schließlich weist die Akkreditierungskommission darauf hin, dass ein Mentorenprogramm als sinnvolles Instrument angesehen wird, jedoch ggf. speziell im vorliegenden Fall aufgrund der bereits sehr guten Studienbedingungen nicht zwingend zusätzlich eingeführt werden muss.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Bachelorstudiengänge Arboristik und Forstwirtschaft und den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirt-

schaftsförderung der HAWK Hildesheim/Göttingen/Holzminde unter der nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen vorerst auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09.2017.

### **Auflagen**

Für den Masterstudiengang Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

1. Der Ausgleich fehlender Vorkenntnisse darf nicht zu Lasten von Modulen auf Masterniveau erfolgen.

Für alle Studiengänge

2. Es ist ein Personalkonzept für die Studiengänge vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass für den Akkreditierungszeitraum die notwendigen Kompetenzen im Lehrkörper sichergestellt sind und die Studiengänge ohne Überlastung getragen werden können.

### **Empfehlungen:**

1. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.
2. Die Prüfungsleistungen zum externen Praktikum sollten transparenter beschrieben werden.
3. Es wird empfohlen, die Modularisierung im Hinblick auf die Bildung von abgestimmten Lerneinheiten mit einer abgestimmten Prüfungsleistung weiterzuentwickeln.
4. Das Diploma Supplement sollte bzgl. seiner Aussagekraft für Arbeitgeber detaillierter verfasst werden.
5. Die Wahlmöglichkeiten sollten zur individuellen Spezialisierung erweitert werden.